

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.  
Gust. Ad. Schiech, Hoffgerant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,  
Otto Kieslau, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Redaktions-Fernsprecher 102.

Morgen-Ausgabe.

# Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 441

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonne und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 26. Juni.

Expeditions-Fernsprecher 307.

1896

W. Braun in Posen.

Verantwortlich für den Inseraten-

theil:

R. Mosse,

G. L. Baube & Co.,

Invalidenbank.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Ammonen-Expeditionen

K. Moosse,

G. L. Baube & Co.,

Invalidenbank.

Verantwortlich für den Inseraten-

theil:

W. Braun in Posen.

Expeditions-Fernsprecher 307.

## Güterverkehr in Russland.

T. In Russland spielt sich augenblicklich ein Vorgang ab, der nicht bloß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus von Interesse ist, sondern auch der politischen Bedeutung nicht entbehrt. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als um die vollständige Verdrängung der Privatspediteure aus dem durch die Eisenbahnen vermittelten geschäftlichen Verkehr. Schon 1886 wurden auf den Grenzstationen zwischen Russland und Österreich, sowie zwischen Russland und Deutschland von den betreffenden Eisenbahnverwaltungen besondere (Zoll) Agenturen errichtet, die auf Wunsch der beteiligten Verkehrsinteressenten die zollamtliche Bebindung der ankommenden Güter übernehmen sollten. Bei den Beratungen über das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachverkehr wurde der Art. 10 Abs. 3, wonach die Zoll-, Steuer- und Polizeidienststellen, so lange das Gut sich auf dem Wege befindet, von der Eisenbahn erfüllt werden und sie diese Aufgabe unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit einem Kommissionär übertragen oder sie selbst erfüllen kann, auf Betreiben Russlands gegen den Widerspruch, besonders auch Deutschlands, in das Uebereinkommen aufgenommen. In Deutschland und soviel bekannt auch in Österreich-Ungarn wurde diese Bestimmung, die bald zu lebhaften Klagen und Beschwerden führte, wenigstens inssofern gemildert, als es dem Absender oder dem von ihm im Frachtbriece bezeichneten Bevollmächtigten gestattet wurde, der Zollbehandlung unterwegs beizuhören und auch die Zollgelder unmittelbar an das abfertigende Zollamt zu zahlen, sofern damit eine Befassung mit dem Gute selbst nicht verbunden wird. Im Gegensatz dazu wird in Russland, wo die Zollverhältnisse am schwierigsten liegen, die erwähnte Bestimmung des internationalen Uebereinkommens streng durchgeführt, und es sind sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß die hierin liegende Beschränkung des privaten Speditionsgewerbes eher noch erweitert und verschärft, als eingeeignet und gemildert werden wird.

Auch in Deutschland sind ähnliche Bestrebungen zu beobachten; auch hier sind die Eisenbahnen bemüht, entbehrliche und deshalb unproduktive Zwischenglieder immer mehr auszuhalten, namentlich durch Ausdehnung der direkten Verkehrsbeziehungen, selbst im überseeischen Verkehr. Nur im sogenannten Sammelladungsverkehr hat das private Speditionsgeschäft noch ein zwar ausgedehntes, aber längst nicht mehr unbestrittenes Herrschaftsgebiet. Auch hier aber nur solange, als die Eisenbahnen sich so wenig auf ihren wahren Vortheil verstehen, daß sie ohne jeden zwingenden Grund eine beschränkte Anzahl meist größerer Spediteure unverhältnismäßige Gewinne einheimischen lassen, zum größten Theil auf Kosten der kleineren Verkehrsinteressenten, vielfach zu deren unmittelbarem Nachtheil und zur Schädigung des Ansehens der Eisenbahnverwaltung, deren ausschließliche Thätigkeit als Fortbewegung im Auftrage fremder Kräfte dabei nach außen hin oft nicht mit genügender Deutlichkeit hervortritt. In dieser Hinsicht könnten wir Manches von Russland lernen, wo alle Eisenbahnstationen für alle Güter in direkte Verbindung mit einander gebracht sind und zwischen Stück- und Wagenladungsgut nicht in der Weise unterschieden wird, daß sich wie bei uns die Ansammlung von Wagenladungen aus lauter kleinen Stückgutsendungen zu einem weit verzweigten und lohnenden eigenen Gewerbe entwickeln könnte. Auch die im Interesse des Publikums und der Eisenbahnen selbst schon mehrmals angeregte bahnseitige Übernahme der Ab- und Zusführung der Stückgüter in den größeren Städten, wie sie u. A. auch in England mit bestem Erfolge besteht, ist in Russland längst zur Thatsache geworden. In den meisten Handels- und Industriestädten haben die russischen Eisenbahnen einen eigenen Rollfuhrdienst eingerichtet. Durch alle diese Maßnahmen sind die Privatspediteure aus dem inneren russischen Verkehr schon so gut wie verdrängt worden. Im Verkehr mit dem Auslande werden sie dagegen nicht mit derselben Leichtigkeit und gleichem Vortheil für die Verkehrsinteressenten durch Neubildungen staatlicher Natur entbehrlich gemacht oder ersezt werden können. Schon deshalb nicht, weil hier die Verkehrsverhältnisse in jeder Hinsicht sehr viel schwieriger liegen. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß diese Schwierigkeiten immer mehr schwinden, je weiter die einheitliche Gestaltung der Verkehrsverhältnisse die Landesgrenzen überschreitet und über die rechtlichen Beziehungen hinaus auch auf die eigentliche Tarifbildung übergreift.

Immerhin ist das Vorgehen der russischen Regierung namentlich im Hinblick auf das russische Beamtenmaterial nicht unbedenklich. Bekanntlich ist dieses im Allgemeinen weder durch ein hohes Maß von Intelligenz, noch von geschäftlichem Ergegenkommen ausgezeichnet. Seine Eignung, einen Ver-

mittler zu erzeugen, bei dem das eigene Erwerbsinteresse die starke Triebfeder des Handelns war, wird der russische Beamte erst noch darzuthun haben. Noch schwerer vereinbar aber sind die Maßnahmen der russischen Regierung mit den russischen Kreditverhältnissen. Fast alle größeren russischen Speditionsfirmen sind zugleich mehr oder weniger Bankgeschäfte, und bei der Wahl der Spediteure giebt oft weniger die Billigkeit der Transportvermittlung, als die Möglichkeit einer Kreditgewährung den Ausschlag. Wenn ein derartiges Verhältnis auch nicht als gesund und der Erhaltung werth anzusehen ist, so muß mit ihm als etwas thaträglich Bestehend doch gerechnet werden. Noch für lange Zeit werden die russischen Handelsverhältnisse auf lange Kredite angewiesen sein. Nicht etwa wegen besonders ungünstiger Lage der russischen Geschäftswelt, sondern hauptsächlich wegen ihrer Beziehungen zu den Hinterländern. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die russischen Eisenbahnen das mit der Kreditgewährung verbundene Risiko, auch in wesentlich geringerem Maße, als die Privatspediteure, auf sich zu nehmen bereit sein werden. Bei den größeren Zollagenturen würde es sich dabei um viele Millionen handeln. Außerdem müssen die Spediteure ihre Guthaben häufig von Dritten einzahlen, eine direkte Vermittelung zwischen dem Geschäftsmann und dem Käufer übernehmen, und dazu werden die Zollagenturen noch weniger bereit und geeignet sein. Das ist in Kürze die wirtschaftliche Bedeutung des russischen Vorgehens. Da die meisten Spediteure Ausländer sind, hat es auch eine politische Seite, die dabei sicherlich mitgesprochen hat und die deshalb füglich auch hier nicht außer Acht gelassen werden darf.

## Deutschland

R. Posen, 25. Juni. Die Agitation zur heute stattfindenden Reichstagswahl in Schweiz ist verlaufen, wie es vorauszusehen war. Nachdem die einzelnen Parteien zu den Kandidaturen Stellung genommen hatten, konnte es sich nur darum handeln, am Wahltage für eine möglichst große Wahlbeteiligung zu sorgen, und deshalb brauchten Wählerversammlungen in so großem Maße wie in anderen Wahlkreisen nicht stattzufinden. Die Polen hatten die meisten Versammlungen, doch war in keiner einzigen etwas von dem vom "Die-down" in Szene gesetzten Widerspruch gegen die Kandidatur des Kandidaten von Saz-Faworski zu merken. Die Liberalen treten geschlossen für den Freikonservativen Holz ein, ihre Stellungnahme ist im Wahlkreise genügend bekannt. Wie wir bereits früher erwähnten, wird hier der Wahlraum nicht zum Mindesten vom Zufall beeinflußt, weil die Parteien — die vereinigten Deutschen und Polen — numerisch ziemlich gleich stark sind.

■ Berlin, 24. Juni. [Aus dem Reichstage] Die lange und bewegte Debatte des Reichstags über die Einrede ist vor Allem zum sichtbaren Schaden der Konservativen ausgefallen. Es ist das der hervorstechendste Eindruck, den man von der Beratung mitnehmen konnte. Die Konservativen begingen den unverzeihlichen Fehler, ihre schwächeren Kräfte vorzuzeigen, den Grafen Roon und den Pastor Schall. Die wunderlichen Versuche des Grafen Roon, das ihm völlig verschlossene Gebiet der Bismarckrei zu betreten, mussten natürlich läufig mißlingen. Deno erfolgloser freilich, wenn auch gänzlich wider Willen, war in dieser Hinsicht Herr Schall. So gut und so andauernd hat sich der Reichstag lange nicht amüsiert wie bei dieser unaussprechlichen Versetzung. Das Haus erwiderte von fortgesetzten Heiterkeitsausbrüchen, und den Giffler der Komik erlösch der Redner, als er in die Lustigkeit einstieg, wohl gar in der Meinung, wirklich so schlagend humorvoll gewesen zu sein, wie er unabköstlich wirkte. Die Sache wurde den Konservativen allmählich zu arg. Man sah Herrn v. Buttlamer-Blaith Herrn Schall beschwören, er möge doch endlich aufhören, man sah Herrn v. Buchta in heller Verzweiflung zwischen den Bänken auf- und abgehen, und einige andere Konservative verließen ärgerlich den Saal. Den Pastor Schall hätte das gar nicht. Mit der breiten Selbstgefälligkeit, die ihn zu einem Wesen besonderer Art stempelt, redete und redete er, bis er endlich aufhörte. Was er geredet, das war weder Gold noch Silber, und er wird in der nächsten Fraktionssitzung der Konservativen wahrscheinlich schöne Dinge zu hören bekommen. Es ist eigentlich unerhörig, und es war jedevalls ergötzlich, daß sofort die Abg. Kropatscheck und von Buchta auffianden und mit aller Bestimmtheit erklärten, sie müßten es sich verbitten, daß ihr Standpunkt zur Ehefrage nach den Ausführungen des Herrn Schall beurtheilt werde. Ohne Frage ist der, namentlich von dem Abg. Kropatscheck entwickelte Standpunkt sehr viel höher als der, den die Rechtlichkeit der Konservativen durch die genannten minderwertigen Wortmacher vertreten ließ. Die Aussführungen Kropatschecks sind im übrigen darum demerkenswerth, weil sie sich in ihrem Grunde mit der Stellung des ausschlaggebenden Centrums zur Sache berühren. Auf eine kurze Formel gebracht, ist die Ansicht dieser ausgesprochen kirchlich gerichteten Kreise die, daß die christliche Ehe etwas sehr Erhabenes und Heiliges sei, das die staatliche Form der Eheschließung ihr innerstes Wesen in jedem Falle gänzlich unberührt lasse. Kropatscheck erklärte geradezu, die evangelische Kirche habe ein höheres Maß von Selbständigkeit erst zu entfalten begonnen, seitdem die Kirche bestie. Es wäre ein Rückschritt, wenn der Geistliche, statt wie jetzt ein Diener Gottes zu sein, in die abhängige Stellung eines Staatsbeamten herabgedrückt werde

und sich als Standesbeamter Vorschriften machen lassen müsse, die mit seinen kirchlichen Pflichten vielleichtcollidieren. In ähnlicher Richtung bewegten sich die Ausführungen, die das Centrum durch den Mund Liebers machen ließ, wie auch die Rede des Staatssekretärs Nieberding. Aber, wie gesagt, das Hauptinteresse an der Debatte bot doch die läufige Rede des Herrn Schall, nicht natürlich um ihrer selbst willen, sondern will sie ein wahrhaft verblüffendes Zeugnis dafür ist, was die Konkurrenz sich und dem Hause an gesetzter Inselrätigkeit bieten zu dürfen glauben. Der Abg. Bebel hatte es leicht, diese Blatthetzen nach Gebühr abzufertigen. Während der ersten der beiden Bebel'schen Reden bot sich ein merkwürdiges Bild. Auf der obersten Stufe der Treppe, die von den sozialdemokratischen Bänken zum Bundesrathaus hinaufführt, sah man die beiden Einzelheiten des Reichstags, den Prinzen Arenberg und den Prinzen Hohenlohe, gesmühllich sitzen. Das ist ganz wörtlisch zu nehmen. Mit hochgezogenen Kästen saßen beide Herren wirklich auf der Treppe. Sie wollten Bebel gern aus nächster Nähe hören, und da keine Stühle frei waren und sie nicht stehen möchten, so legten sie sich eben auf die Stufen. — Einen großen Raum in der Debatte nahm eine in der That wichtige und schwierige Geschäftsordnungsfrage ein, in die sich die Juristen des Hauses mit genussfreudiger Begeisterung versetzten. Der W. Ife v. Hodenberg hatte namentlich Abstimmung beantragt und die Unterhirschen sowohl der übrige Hannoveraner wie auch der vier hannoverschen Hospitanten des Centrums unter den Antrag gelegt, während diese Herren sämtlich nicht im Hause anwesend waren. Somit entstand die Frage, ob ein solches Verfahren überhaupt zulässig sei. Die namentliche Abstimmung paßte, wie begreiflich, dem Centrum nicht, weil so manche Mitglieder vor Ihren Wählern nicht als Vertreter der reinen Obrigkeit kloppt und klar hingestellt sein möchten. So wurde denn der Abg. Grüver sehr ärgerlich und legte Verwahrung dagegen ein, daß Herr v. Hodenberg unbefugter Weise über Stimmen von Centrumsangehörigen verfüge. Herr v. Buol vertrat prinzipiell den Standpunkt, daß nur die Unterhirschen von wirklich Anwesenden, und zwar nur von diesen letzteren, unter Abstimmungsanträgen gelegt werden dürfen. Vielleicht hat er nach dem strengen Buchstaben der Geschäftsordnung formal Recht, aber die Praxis des Hauses ist bisher regelmäßig sehr viel laxer gewesen, und es ist die Regel bei nahezu allen Parteien, daß die Führer die Namen ihrer Fraktionstreunde für die Einbringung von Abstimmungsanträgen benutzen, wie es ihnen gut dünkt. In diesem Sinne äußerten sich auch die meisten Redner, und die Geschäftsordnungskommission, der die Sache überwiesen wurde, wird vermutlich nicht anders entscheiden. — Der Antrag Roon wurde mit 196 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Zehn Konservative gehörten zur Mehrheit, darunter außer Kropatscheck und v. Buchta auch Graf Limburg-Ittenbach und Graf Douglas. Von den Antzenten stimmt mit der Minderheit nur Bickau und Niedermann, vom Centrum nur Wollny. Vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

— Die Breslauer Kreissynode hat sich am Dienstag mit dem Duellkunst beschäftigt. Von 18 Mitgliedern war der Antrag eingebracht, die Kreissynode wolle bei der diesjährigen Schlesischen Provinzialsynode beantragen: "Dem immer weiter um sich greifenden, allen göttlichen und menschlichen Ordnungen zuwiderlaufenden Duellmessen gegenüber entstehen zu wollen, insbesondere dem Kirchenregiment Befreiungen zu unterbreiten, wie von der Kirche diesem Uebel zu begegnen sei." Der Berichterstatter, Prof. Dr. Kaufmann, wünschte den Antrag dahin abgeändert, daß statt der Worte "allen göttlichen und menschlichen Ordnungen" gezeit werden "den Geboten und dem Geiste der evangelischen Kirche und den Gesetzen des Landes". Kaufmann zog in schneidiger Weise gegen das Duell zu Felde und führte u. A. aus:

Das Duell ist kein Kampf im vollen Sinne des Wortes und gleicht in vielen Fällen mehr einem Glücksspiel. Es ist ferner eine unklare Vorstellung, daß die Ehre des von einem Schurken oder Frechen schwer beleidigten, sei er verleumdet, oder in seiner Frau oder Tochter verletzt, dadurch wieder hergestellt wird, daß man Angeln wechselt. Ist es nicht eine neue Schande und ein neues Elend, daß man sich mit einem Menschen, den man verachtet, auf einen Boden stellen, sich mit ihm zu einer Art Kampfspiel oder Todesslotterie vereinigen soll? Wie reiniat das die verlegte Ehre? Das Duell erzieht Mauholdel. Das Duell ist der beste Schutz für die Rowdies in Glashandschuhen. Das Duellwesen ist eine Quelle der Vergiftung und Entartung der Begriffe über Ehre und Recht, denn die sittlichen Begriffe, die das Duellwesen beherrschen, sind mehr beeinflußt von den Anschaunungen, die auf dem Sumpfboden des High Life, am Spielstall und unter Kartianen erwachsen sind, als durch das Denken und Empfinden des gesunden Kerns unseres Volkes, d. r. Bürger wie der Offiziere. Der Begriff der Satisfaktionssfähigkeit ist unbestimmt und steht im Widerspruch mit dem sittlichen Empfinden unseres Volkes. Der verächtliche Mensch, der als hummelmaler Student in schamloser Weise das Geld vergründet, daß sich vielleicht die Mutter und die Schwester abbarben, der die Handwerker und die kleinen Leute betrügen um den Preis der Kleidung, der Wohnung u. s. w., der Mädchen verführt und im Elend verläßt, der durch schamlose Reden und freches Benehmen läßt, der ist satisfaßt. Aber dem wird die Ehre abgesprochen, der vor dem Feinde tapfer kämpft, es jedoch für unittlich hält, das Leben und die Kräfte, die er dem Vaterlande und seiner Familie schuldet, auf die Verteilung des Augenwels zu setzen, so oft es einem sittlich verkommen sogenannten Gentleman gefällt, der es nur verstand, die äußerlichen Bestimmungen des Ehregriffs nicht zu verlegen, die für das Duellwesen maßgebend sind. Der gemeine Ehrendieb, der die Frau des

Freundes verführt und dann den Kindern, denen er die Mutter moralisch geübt hat, den Vater erschlägt, oder zum Krüppel schlägt, der bleibt tatsächlich, der kann die Gesellschaft noch lange Zeit belästigen. Die Pflege des Duells steht, so schloss der Redner, im Widerspruch mit der bestehenden Rechtsordnung, ist eine Quelle der Rechtsverwirrung und eine Aufforderung an alle die bestehende Ordnung bekämpfenden Elemente, diese Ordnung gering zu achten.

Die Synode beschloß der „Bresl. Ztg.“ zufolge die Ausführungen des Berichterstatters drucken zu lassen. Gleichzeitig wurde ihm der Dank der Synode ausgesprochen. Der vorliegende oben mitgeteilte Antrag gelangte zu einstimmiger Annahme. Wir empfehlen den Kaufmannischen Vortrag der Aufmerksamkeit des „Militärwochenblattes“, das noch jüngst die Dreistigkeit hatte, das Duell — diesen besten Schutz der Kowdies in Glacshandschuhen, wie Kaufmann sagt — zu verbiedigen.

L.C. Antagratischer Boycott. Eine Königsberger Mitteilung, wonach ein ostpreußischer Großgrundbesitzer und Metallistensänger vergeblich eine bedeutende Hypothek auf seine Güter unterzubringen verfügt habe, ist von dem Grafen Würbach, der jenem Darlehnsbedürftigen sehr nahe stehen sollte, eher bestätigt als widerlegt worden. „Wir bemerkten deshalb noch ergänzend,“ schreibt die „Nat.-Ztg.“, „dass unser Gewährsmann die Schwierigkeiten, die ein sehr reicher „notablebender“ Agrarier bei dem Besuch der Beschaffung einer Hypothek von 180 000 Mark fand, auf dessen politische Thätigkeit zurückführt; in der Königsberger Kaufmannschaft habe man erklärt, dass man mit Leuten, welche auf den Rücken des Handelsstandes hinarbeiten, nichts zu thun haben wolle.“ Die Übereignung des Boyotts auf das politische Gebiet hat seine großen Bedenken. Im geschäftlichen Verkehr pflegt man nicht zu fragen, ob derjenige, mit dem ein Geschäft gemacht werden soll, liberal oder konservativ ist, sondern ob die Ware gut und preiswert ist. Wohin sollten wir in Deutschland kommen, wenn die politischen Parteien nicht nur im persönlichen, sondern auch im geschäftlichen Verkehr die politischen Gegenseite als maßgebend anerkennen sollten. Der Besuch der Antisemiten die Parole: „Kauf nicht bei Juden“ auszugeben, ist stets als ein Ausdruck persönlicher Geschäftigkeit und Geschäftsniederschlags getadelt worden. Im Würbischen Falle liegt die Sache aber so, dass Kaufleute sich geweigert haben, dem „notablebenden“ Großgrundbesitzer ein Darlehen zu geben, nicht deshalb, wie man annehmen muss, weil die Geschäftsbedingungen ihnen nicht konveniente, sondern weil sie als Angehörige des Handelsstandes mit dem hervorragenden Mitgliede einer Partei, die bewusst darauf hinweist, den Handelsstand als einen unehrlichen und schwindsüchtigen hinzustellen und unter diesem Vorzeichen in seinem Geschäftsvorkehr durch gesetzliche Maßnahmen zu schädigen und lähm zu legen, nicht verkehren wollen. In jedem Stande gibt es zweifelhaft Existenzen, auch in demjenigen, dem Graf Würbach angehört. Gleichwohl fällt es Niemandem ein, den Großgrundbesitzer als solchen für unrichtig zu erklären und gesetzgeberisch Maßregeln gegen diesen ganzen Stand zu verlangen. Die Agrarier aber haben den Kreuzzug gegen den Kaufmannsstand damit eingeleitet, dass sie denselben als einen unmoralischen, natürlich im geschäftlichen Sinne darstellen und gegen die Wörte als den Sammelpunkt von Gaunern und Betrügern hechten. Dieser Taktik verdanken sie z.B. ihre Erfolge im Börsengebez. Unter diesen Umständen ist es völlig begreiflich, wenn Königsberger Kaufleute im vorliegenden Falle die Geschäftsbbindung mit dem Grafen Würbach abgelehnt haben. Hätten sie sich auf den rein geschäftlichen Standpunkt gestellt, so würde Graf Würbach berechtigt gewesen sein, zu sagen: Dem Kaufmannsstand geht das Geschäft über Alles, selbst über die eigene Ehre.

Die Thätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1895. Am Schluss des Jahres 1895 betrug die Zahl der Schiedsmänner in Preußen 18 120 (gegen 18 110 im Vorjahr). Ihnen lagen an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 18 907 (20 167) vor; darunter waren 12 854 (18 801) Sachen, in denen beide Theile zur Sühneverhandlung erschienen und von letzteren wurden 9 795 (10 415) durch Vergleich erledigt. An Strafrechtsachen (Verleidigungen und Körperverletzungen) lagen 186 343 (192 200) vor. Die Zahl der Sachen, in denen beide Theile zur Sühneverhandlung erschienen, betrug 100 166 (104 989); davon wurden 60 163 (62 435) durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt.

Der findige Staatsanwalt in Erfurt, der, wie seiner Zeit gemeldet, den Geschäftsführer der sozialdemokratischen „Thür. Ztg.“, Stegmann, wegen Beäufligung angeklagt hatte, weil er eine gegen den Redakteur der Zeitung erkannte Geldstrafe von hundert Mark bei der Gerichtsstube eingezahlt hat, ist mit seiner neuen Theorie abfallen. Die Erfurter Strafkammer hat auf Freisprechung erkannt.

### Italien.

\* Wie man der „Vol. Corr.“ aus St. Petersburg schreibt, ist dort vor einigen Tagen von dem bekannten Ressenden Leontjew aus Düsseldorf ein vom 17. d. Rts. datiertes Telegramm eingetroffen, welches mittheilt, dass König Menelik anlässlich der Krönung des Zaren fünfzig italienische Gefangene in Freiheit gesetzt habe, welche sich ungestüm aus Entzugs nach der Erhöhung begaben.

### Frankreich.

\* Der Besuch der französischen Flotte in Corunna gibt mehreren Pariser Blättern Anlass zu hochpolitischen Betrachtungen, welche daran erinnern, dass man Lufschlösser auf Französisch Châteaux d'Espagne nennt. Selbst das sonst so ruhige und nüchterne „Journal des Débats“ bekräftigt sich an diesen Phantasien, die alle darauf hinauslaufen, dass Spanien sich dem russisch-französischen Bündnisse anschließen und dasselbe in eine neue Tripel-Allianz verwandeln solle. Die angeblichen Vortheile eines solchen Anschlusses werden Spanien in glühenden Farben ausgemalt. — Die Chauvinisten an der Seine bedenken gar nicht, dass Spanien durch den Aufstand auf Cuba vollständig lähmgelegt und sein Bündnis daher gegenwärtig kaum von Werth ist.

### Rußland und Polen.

s. Dem Krakauer „Gaz.“ wird aus dem Königreich Polen geschrieben: Hier wird eine ziemlich wichtige Änderung beobachtigt. Die Leitung des General-Gouvernements soll in die Hände des General-Gouverneurs von Warschau übergehen. Die Thätigkeit der Gendarmerie, die bisher von der Landesverwaltung unabhängig war, ist in diesen Fällen sehr nützlich gewesen, da sie eine für die zu Thaten nach dem Muster des aus dem Radom Prozesse her berichtigten Kryzzenko sehr geneigte Beamenschaft unerwünschte Kontrolle bilde. Der gegenwärtige Gendarmerie-Chef Brock hat sich dieser Reform entschieden widersetzt und wird wahrscheinlich mit dem Moment ihrer Durchführung von seinem Posten zurücktreten, um nicht das gefürchtete Werkzeug derjenigen zu werden, gegen die er wiederholt in der Rolle des Anklägers aufrat.

### Militärisches.

Im Ueber die Thätigkeit der modernen Kavallerie im Kriegsfall wird uns von unserem militärischen Mitarbeiter geschrieben.

Die wichtige Rolle, welche die Kavallerie während der Kaiserherrschaft, sowie bei den großen Herbstübungen des zweiten bayrischen Korps spielt wird, lenkt in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf die große und bedeutungsvolle Thätigkeit, die der Kavallerie im modernen Kriege zufallen wird: Es ist ja eine Thatsache, dass die Rolle der Kavallerie sich eher vergrößert, als verringert hat; sie ist allein wirksam in der Auflösung, und sie hat eine bedeutende Stelle in und nach der Schlacht. Die moderne Kavallerie beteiligt sich an den die Schlacht vorbereitenden Ereignissen, am Hauptkampf, bei und nach der Entscheidung; sie ist zugleich für die Eindämmung und Erhaltung des Erfolgs da. Wie werden sich nun die verschiedenen Phasen der Kavallerie im Kriege und beim Manöver gestalten? Da nicht anzunehmen ist, dass unsere Gegner ihre Kavallerie in solcher Unkenntnis vom Wesen des Krieges verwenden werden wie 1870/71 die Franzosen, so wird also zuerst wohl Kavallerie gegen Kavallerie kämpfen, der „große Kavalleriekampf“, über den schon eine Unmasse von Papier und Tinte verschwendet worden ist, wird stattfinden. Mit großen Schwierigkeiten ist die sogenannte strategische Auflösung verbunden; an ihr ist schon mancher sonst ausgezeichnete Mann gescheitert. Die Auflösungsabteilungen müssen nicht allein gut geführt und aufgebildet, sondern auch richtig angelegt werden. Wie schon bemerkte, wird im modernen Kriege die feindliche Kavallerie der eigenen entgegentreten, und erst dann, wenn sie geworfen ist, wird es möglich sein, das eigentliche Auflösungsobjekt, die feindlichen Heeresgruppen, zu erreichen. Dann, das halte man sich immer vor Augen, heißt Auflösung kämpfen. Nur durch die rücksichtslose Energie, die im Kriege den allerersten Platz einnehmen soll, sowie durch echte und rechte Freudekeit am Wagen werden die Führer aller Grade bis zum Patrouillenführer herab die ungeheueren Anforderungen erfüllen können. Der lezte Zweck aller Maßnahmen und Erfolge des Auflösungsdienstes wird sein, der obersten Führung dasjenige, was man wahrgenommen hat, auf dem schnellsten Wege mitzutragen; denn was nützen die besten Erfolge, die kühnsten Unternehmungen, die höchste Energie und die überraschendste Schnelligkeit, wenn Dunkelheit herrscht und bleibt über das, was die Masse des feindlichen Heeres unternimmt?

Darauf kommt die zweite Phase, welche man die des Aufmarsches nennen kann, und auch hier wird die Kavallerie durch die Masse thätig sein. So operierte Napoleon, als er auf den Flanken seiner im Marsch befindlichen Armeen seine Reitermassen verwarf. Um sich die Aktivität zu erhalten, muss die Kavallerie nun aber endgültig mit der feindlichen Kavallerie auseinanderstossen, dieselbe vernichten. Hat sie sich von diesem Nebenbuhler losgemacht, als dann folgt der dritte Akt, die Schlacht. Vielleicht wird angenommen, dass infolge der Bevollommung der Feuerwaffen die starken modernen Reitermassen zur Unmöglichkeit verurtheilt seien. Doch vergibt man dabei die Thatsache, dass die Kavallerie nur dann wenig leistet, wenn es ihr an hervorragenden Führern fehlt. Der Werth der Kavallerie regelt sich nicht nach der Macht des Feuers.

Freilich wird sie nur dann den Sieg zu erringen vermögen, wenn die Infanterie durch frühzeitiges Verschicken, durch Überraschung und Erstürmung die volle Widerstandsfähigkeit eingeübt hat. Vielleicht aber ist die erhöhte Feuergeschwindigkeit unter Umständen geeignet, der Reiter neue Bahnen des Triumphs zu ebnen. Vielleicht wird das der zweitschnellste Fortschritt in der Feuerwaffentechnik möglich machen! In Voraussicht dessen, sagt Frhr. v. d. Golz: „Es leuchtet ein, dass mit der Furchtlosigkeit der Waffen die Auflösung der gesetzten Abteilungen in gradem Verhältniss wächst. Dazu kommt die Aussicht, dass die geschlagene Truppe wahrscheinlich in den letzten Augenblicken vor der Entscheidung so viel Patronen verschossen hat, als irgend möglich. Der Erfolg ist in diesem Augenblicke unausführbar! Eine Kavallerie-Division, die dann unmittelbar zur Hand ist, wenn der Feind seine Stellung räumt, trifft Schläden, die der Patronen und des Muthes entziehen.“ Das derartige Erscheinen im modernen Kriege, nämlich bei europäischen Armeen mit leicht erregbarem Volkscharakter hervortreten können, ist leicht möglich. Was wäre denn geschehen, wenn französische Kavalleriemassen die Gardeinfanterie am 18. August attackirt, als der Angriff auf St. Privat stand? Auch die schwer zu schützenden, langen, wenig beweglichen Artillerieeinheiten sind ein Angriffsobjekt. Auf den Einsatz kommt es an, auf die Überzahl, die den Führer bestellt, auf das Vertrauen, das man ihm schenkt!

Endlich kommt der letzte Akt des Dramas, die Verfolgung. Hierbei muss die Kavallerie sich in wirklichen Massen auf den Gegner stürzen; sie allein besitzt durch ihre Schnelligkeit die Macht, um auf weite Entfernungen die Rückzugslinie des Gegners zu bedrohen und seinen Rückzug in eine Auflösung zu verwandeln. Nur sie ist im Stande, den flehenden Feind einzuhören, Angst und Verwirrung auszunutzen und durch ihr Erstrecken oder durch das Feuer der sie begleitenden reitenden Artillerie, sowie durch abgesessene Reiter Schrecken über den Feind zu breiten und die mühlos aufrecht gehaltene Ordnung gänzlich auseinander zu reißen. Ist die eigene Armee geschlagen, so ist es Aufgabe der Kavallerie, sie zu opfern. Mit ihrem Schneide muss sie die flegischen Massen des Gegners aufhalten und deren furchtlosen Drängen einen verzweifelten Widerstand entgegensetzen, um einen geordneten Rückzug den anderen Waffengattungen zu ermöglichen. Auf dem in Anordnung gerathenen Schlachtfelde herrscht Sicherheit! Im übrigen bleibt ihre Verwendung Sache des Glücks und des Genies!

### Aus dem Gerichtsaal.

In Posen, 24. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsräters Roemisch wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegen die Arbeiter-Zastrowia aus Opolow wegen fahrlässiger Tötung verhandelt. Die Angeklagte habe im November v. J. der Arbeiter-Zastrowia in Opolow Hebammentie geleistet und soll durch Fahrlässigkeit den Tod der Wochnerin verschuldet haben. Das öffentlich verkündete Urteil lautete auf Freispruch der Angeklagten, weil nicht für erwiesen angenommen wurde, dass eine Unterlassung der Angeklagten die Ursache für den Tod der Wochnerin gegeben habe. — Hierauf wurde gegen den Arbeiter-Frau Krebsmann und dessen Frau Hedwig geb. Galowska aus Posen wegen gefährlicher Körperverletzung verhandelt. Krebsmann, der aus Allenstein stammt, ist 28, die Frau 37 Jahre alt. Als die Angeklagte vor etwa drei Jahren ihren Ehemann betrachtete, brachte sie ein damals 6 Jahre altes uneheliches Kind in die Ehe mit. Dieses Kind, ein Mädchen, haben nun die Angeklagten lange Zeit hindurch auf das Namentliche und Grausame mishandelt, bis am 18. Mai d. J. eine Frau Veronika Schulz, die den Angeklagten bis zum 1. April gewohnt hatte, Anzeige erstattet und das Kind den Angeklagten weggenommen wurde, sie lebte aber in Unterbringungshaft. Als das Kind heute von seiner leiblichen Pflegemutter in den Gerichtssaal geführt wurde und seine Eltern erblickte, fragte es jämmerlich zu weinen an. Es kostete den Vorsitzenden große Mühe, das Kind zu beruhigen. Den Angeklagten wird vorgeworfen, dass sie das

Kind sehr häufig durch Schläge auf den Kopf und andere Körperteile mit einem Hammer, einem Stein, einem gebrochenen Stock, mit Stiefelsäcken und einer Klopfstielpeitsche mishandelt hätten. Zu erst wird die Angeklagte vernommen. Sie gesteht an, dass das Kind bis zu seinem sechsten Jahre bei fremden Leuten erzogen worden sei, dann habe sie es zu sich genommen. Das Kind sei dort schlecht erzogen worden, denn es habe nicht in die Schule gehen wollen. Sie habe das Kind niemals mit einem Hammer geschlagen. Als die Angeklagte sagte, sie habe das Kind sehr oft gebaut, meinte der Vorsitzende, sie würde nachher von den Zeugen hören, „wie sie“ sie gehabt habe. Auch der Mann will das Kind geliebt haben und nur, wenn es verdient habe, mit einer Klopfstielpeitsche oder mit seinem Leibriemen geschlagen haben. Die Zeugin Hoffmann befandet, sie habe sechs Monate bei den Angeklagten gewohnt. Das Kind sei sehr oft von den Angeklagten in unmenschlicher Weise geschlagen worden. Einmal sei der Kopf des Kindes in ein Bett geworfen worden, damit es nicht schreie, worauf der Mann das Kind mit einer Klopfstielpeitsche fürchterlich geschlagen habe. Ein anderes Mal habe die Mutter das Kind mit einem Hammer in das Gesicht geschlagen, so dass das Blut herausgespritzt sei. An einem kühlen Tage im März d. J. habe der Angeklagte das Kind Abends um 1/11 Uhr an ein Bett gebunden, nachdem er vorher die Hände des Kindes auf dessen Rücken gefesselt habe. Gest um 6 Uhr früh habe er das Kind, das sich kaum noch auf den Beinen halten konnte, losgebunden. Das Kind sei nur mit einem kurzen Hemdchen bekleidet gewesen. Als es losgebunden worden sei, sei es noch von dem Vater getragen worden. Eine andere Zeugin erzählte, dass sich das Kind einmal verunreinigt habe, worauf es von der Mutter in eine mit kaltem Wasser gefüllte Wanne gelegt worden sei, nachdem das Kind vorher nur mit dem Hemd bekleidet eine Wertstunde in dem kalten Fluß habe stehen müssen. Einmal habe das Kind nicht Klöße essen wollen. Die Mutter habe ihm mit Gewalt eine Portion Klöße in den Mund gestopft und der Vater habe an der Kehle des Kindes heruntergezogen, wie man es bei bei Gänzen mache. Das Kind sei bei nahe erfasst, worauf der Vater gesagt habe: „Willst Du wohl unterschreiben?“ Eine andere Zeugin befandet, der Angeklagte habe vor einiger Zeit zu ihr gesagt, er habe das Kind so gebaut, dass es auf allen Wegen wie ein Hund herumgetrieben sei. Den beiden Angeklagten war das Kind offenbar im Wege, trotzdem sie dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

### Politisches.

Posen, den 25. Juni.

s. Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

Posen, den 25. Juni.

Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

Posen, den 25. Juni.

Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

Posen, den 25. Juni.

Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

Posen, den 25. Juni.

Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer aus Posen wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen Körperverletzung verhandelt. Die Angeklagte erhielt drei Tage Gefängnis.

Posen, den 25. Juni.

Der Fall Witasse bietet einem älteren Geistlichen aus der Provinz den Anlass, im „Kuryer“ seinen ganzen Unmut darüber auszulassen, dass die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen ihm und seinem Amtsgenossen die Beobachtung gewisser, im staatlichen Interesse liegender Formen auferlegt. Noch niemals, meint der geistliche Herr, habe man an den Priestern berichtet sein Mütchen geküßt, wie heut. Der Kulturlampf mit seinen über die Geistlichen verbündeten verschiedenartigen Nachstellungen sei wenigstens politisches System gewesen, welches angeblich zum Schutz preußischer und deutscher Interessen in Anwendung gebracht worden sei. Alle Mittel dieses Systems hätten das Ansehen der Geistlichkeit, das Vertrauen der Barockianen zu den Seelsorgern nicht zu untergraben vermocht. Heut jedoch sei dies bestreiten und dabei blieben, sie hätten es „sehr lieb“ gehabt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde die Mutter des Kindes zu zwei Jahren, der Stiefvater desselben zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Auguste Majer

Gefüllt ein „Ginger Gottes“, der sie warne, zeltliche, politische Interessen mit bewegten der Kirche zu vergleichen. Die Herren sollten in zeitliche Erwähnung ziehen, was ihnen ihr mutiger Confrater vorgeschlagen habe.

s. Zum Chefredakteur des „Dziennik“ soll, wie man dem „Kurier“ berichtet, die Generalversammlung der Akademie der Wissenschaften „Dziennik Poznanski“ Herrn J. v. Glebock-Czerlejno ernannt haben.

s. Zum Direktor des hiesigen polnischen Theaters soll, so schreibt der „Kurier“ von Czestochowa, seitens des Amtsherrn des Bezirkshauses der Schauspieler Edmund Rydz-Krakau ausserorden worden sein.

s. Nicht der Kassirer, sondern der Direktor der Ge- nossenschaft „Dom przemysłowy“ ist, — wie der „Dziennik“ heut berichtet bemerkt, vor drei Jahren seines Amtes entthoben und von der Mitgliederversammlung gestrichen worden.

\* Kulm, 22. Juni. Ein „Sotol Kongress des Weichselgaus“ fand gestern und vorgestern hier selbst statt. Die Kulmer jungen Polinnen händigten bei dieser Gelegenheit dem dortigen Sotolverein eine eigenhändig gesetzte Fahne ein, auf deren einer, am ramanitabenen Seite das Symbol des Sotols, ein aufsteigender Falke, auf der anderen, weißen, eine entsprechende in Gold gestickte Faschott angebracht ist. Der Delan Boblocki fand eine feierliche Messe, bei welcher zwei unisono im rechten Sotol die Ministrantenleidenschaft leisteten; dann hielt derselbe eine Ansprache an die Turner, bewirkte die Ceremonie der Hahnenweihe und brachte einen Gedenktag an. Nachmittags fand ein Umzug durch die Stadt, Abends eine Festlichkeit statt.

## Lokales.

Posen, 25. Juni.

\* Eine zweifache Telephonleitung verbindet von heute ab unser Gewässerhaus mit dem Telephonamt, und zwar ist die eine Leitung für die Redaktion der „Posener Zeitung“, die andere für die Expedition der „Posener Zeitung“ und den Verlag der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (A. Höstel) bestimmt. Wir sind zu der Anlage einer Doppelleitung gezwungen worden, weil häufig unliebsame Störungen und Verzögerungen eintreten, wenn ein Aufschluß an die Redaktion gewünscht wurde und gerade die Expedition mit dem Amte verbunden war oder umgekehrt, was ein Umschalten nötig machte. Alle Personen, welche also in Zukunft telephonisch verbunden sein wollen mit der Redaktion, bitten wir anzurufen:

Mr. 102 (Redaktion der „Posener Zeitung“), während diejenigen, die mit unserer Expedition oder dem Verlag der „Pos. Ztg.“ über Drucksachen etc. telephonisch zu sprechen wünschen, sich verbinden lassen wollen mit

Mr. 307 (Expedition der „Posener Zeitung“ und Hofbuchdruckerei).

Diese Nummern werden von heute an auch im Kopf unserer Zeitung gedruckt stehen.

\* Der soeben erschienene Jahresbericht der Bromberger Handelskammer für das Jahr 1895 enthält in der Einleitung eine Übersicht über die allgemeine Lage des Handels und Verkehrs im Bezirk der Handelskammer, aus der wir Folgendes mittheilen:

Die allgemeine Wirtschaftslage unseres Bezirks hat sich im Berichtsjahr 1895 merklich gebessert, obgleich manche berechtigten Hoffnungen einzelner Gewerbezuwege und Unternehmer noch unerfüllt geblieben sind. — Die Abwehr unbegründeter Angriffe auf unsere Wirtschaft und Handelspolitik mit dem Auslande, das sicherlich an dieser wirtschaftlichen Besserung mitwirkt; und das Vertrauen zu geschäftlichen Unternehmungen erhöht. — Die Vortheile des deutlich russischen Handelsvertrages waren in einzelnen Gewerben besonders wahrnehmbar; und wenn dies noch nicht in weiterem Umfange geschiehen ist, so ist dies auf andere Weisen zurückzuführen. — Niederer erhöhte Schwierigkeit, ein bereits verlorenes Absatzgebiet wiederzuerlösen, wurden russischerseits verschärft polizeiliche Bestimmungen im Grenzverkehr, im Post-, Gewerbe- und Verkehrsweisen erlassen oder beabsichtigt, die den Handelsverkehr mit Russland erschweren. Hoffentlich wird die Überzeugung von dieser zutreffenden Sachlage baldige Verkehrsbelastungen bewirken. — Unverkennbar waren mehrere Handels- und Gewerbezuwege auch durch die vermindernde Kaufkraft der Landwirtschaft benachteiligt, zumal zwischen dieser und anderen Gewerben in unserem Bezirk eine wirtschaftlich sehr innige Wechselwirkung besteht. Diese Interessengemeinschaft legte uns die unabsehbare Füllung auf eine abwehrende gegen Blätter und Geschenke zu rücksichtigen, von denen mit Bestimmtheit vorausgesagt war, daß sie keineswegs den erhofften Vorteil, wohl aber schwere Nachtheile für die Landwirtschaft selbst, sowie auch für Handel und Industrie zur Folge haben würden. — Eine weitere Förderung aller gewerblichen Interessen unseres Bezirks erhoffen wir von der Erweiterung und Verbesserung unserer Verkehrswege. — Das Gleiche ist von dem unverkennbar beantragten Umbau des Schleusen im Bromberger Kanal und in der Unterbrücke nach den Dimensionen des Spree-Oberkanals zu erwarten. — Diese Kanalweiterung ist eine unerlässliche Ergänzung der Regulierungsarbeiten in der unteren Neiße, wenn diese neben den Landesmellorationen auch für den wichtigen Güterverkehr zwischen Weichsel und Oder verkehrbar werden sollen, wobei eine zweckmäßige Regelung der Kanalweiterungen vorausgesetzt werden muss. — Eine Neugestaltung verschiedener Eisenbahntarife erscheint nicht minder notwendig.

Trotz dieser vielen Verkehrsbeschränkungen hat sich die Industrie unseres Bezirks vergrößert und gehoben entwickelt. Neben der beachtenswerten Betriebsfähigkeit der Industriezweige ist immerhin eine Arbeiterverarbeitung mit fast ständiger Beschäftigung und teilweise erhöhten Löhnen wahrnehmbar gewesen, und die Arbeiterversicherung hat — die berechtigten Klagen gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung ausgenommen — meist befriedigt.

Der Handel, wenn auch im Allgemeinen befriedigend, wurde vielfach durch gesetzlich bevorzugte Wirtschaftsvereine, durch unberechtigte Hintenansetzung beim Wareneinfuhrleistung der Provinzämter und anderen staatlichen Verwaltungen in seinen Gewerbe- und Erwerbstätigkeiten behindert. Zu hältlosen Anfeindungen des Handels und zu sonderbaren Vorschlägen, den Handel zu beschränken und zu erschweren, ließ man sich aus bedauerlicher Kurzsichtigkeit und aus Verkenntnis der wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen verleiten, die der Handel, und besonders der deutsche Handel, erfüllt hat und zu erfüllen berufen ist.

Unter den obwaltenden Umständen mehren sich die ernsten und schweren Aufgaben für die berufene Vertretung von Handel und Industrie, für deren Erfüllung jedoch die notwendige Rechtsunterlage, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Handelskammern, noch fehlt. — Auch die Errichtung einer Kammer für Handelsbrüderhoods herbor.

k. Aus dem Kreise Posen-West. In den Monaten Januar bis ult. Mat. d. J. wurden für den diesseitigen Kreisbezirk in Summa nur acht Jagdscheine ausgefertigt. — Zur gerichtlichen Jagdversteigerung stehen im diesseitigen Kreise folgende Besitzungen: das Bauerngut des Landwirts Heinrich von Halustowski in Swierczevo in einer Größe von 75,14,61 Hektar und 859,59 M. Nettoertrag am 21. August cr.; ferner das Grundstück des Wirts Stanislaus Dolata in Gablowo am 10. Juli cr. derselbe ist mit 343,95 Mark Nettoertrag und einer Fläche von 29,90,90 Hektar zur Grundsteuer und mit 180 M. Nutzungswerts zur Gebäudesteuer veranlagt.

\* Das Komitee zur Einrichtung von Krippen in Posen wird nunmehr in den ersten Tagen des Juli seine erste Krippe in dem städtischen Grundstück Schlossberg Nr. 2 einrichten. In der Krippe werden Kinder jeder Konfession und Nationalität bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden Aufsicht, Verpflegung und Wartung finden. Das Komitee bittet Eltern und Elternkinnen, ihm die Beschaffung des erforderlichen Inventars durch Zuwendung abgeleger, aber noch gut erhaltenen Kindermäuse, Kinderkleider, Kinderschlüsse, elterner Kinder-Bettstühle, Kinderwagen, Möbel, Kochgeschirr, Schuhfapparate und dergl. zu erleichtern. Die Sachen werden aus der Wohnung der Schenker abgeholt. Anmeldungen nehmen die Mitglieder des Komitees Kaufmann Max Kantrowic, Bronsterstr. 6, Bürgermeister Küller, Altes Rathaus, Pastor Luyke, Paulskirche, 7 und Sanitätsrat Dr. Blelewicz, St. Martinstr. 27 entgegen.

\*\* Verbesserte Schulzeit. Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat vor jeder den Unterricht 7 Minuten nach der normalen Ortszeit begonnen und geschlossen und waren die Schuluren, sowie in der Regel auch die Übungen der meisten Lehrer im Interesse dieses Zustandes auf 7 Min. später gestellt. Als Hauptgrund für diese eigenartige Einrichtung galt das Bestreben, den Verkehr auf der Straße zu entlasten, da ja gegenüber dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium das Realgymnasium und einige hundert Meter entfernt das Mariengymnasium sich befinden. Seit dem Anfang des laufenden Schuljahres ist man jedoch von dem in Rede stehenden Modus abgekommen und ist nunmehr auch die mittel-europäische Zeit in dieser Anstalt maßgebend. Die Unzulänglichkeiten, welche die eigene Zeitangabe der Anstalt sowohl wie dem Elternhause mit sich gebracht haben mag, werden jedenfalls nicht gering gewesen sein und führen endlich nach Jahrzehnten zur Beseitigung jenes Schulproblemes.

\* Zur Erleichterung des Besuchs der großen russischen Ausstellung in Rischun-Nowgorod werden auf Station Posen täglich bis zum Salz der Ausstellung im Oktober d. J. mit den einfachen Fahrkarten bzw. zusammenfahrenden Fahrscheinbesten für die deutschen Strecken bis zu den Grenzübergangsstationen zu den gewöhnlichen Fahrpreisen gleichzeitig russische Rückfahrtkarten und Rundreisehefte ab Wrballen und Alexandrowo zu ermöglichten Fahrpreisen ausgegeben. Die Lösung der russischen Fahrtausweise kann auf Station Posen auch auf Grund von einfachen Fahrkarten bzw. zusammenstellbaren Fahrscheinbesten, welche auf einer anderen deutschen Station gelöst sind und bis zu einer Grenzübergangsstation laufen, erfolgen. Die russischen Fahrtausweise werden nur für die I. und II. Wagenklasse ausgegeben und gelten für alle Züge. Die Gültigkeitsdauer der russischen Rückfahrtkarten beträgt 30 Tage; die russischen Rundreisehefte haben bei gleichzeitiger Lösung von deutschen einfachen Fahrkarten eine Gültigkeitsdauer von 60 Tagen und bei gleichzeitiger Lösung von zusammenstellbaren Fahrscheinbesten je nach der Gültigkeit dieser Fahrscheinhefte eine 45 bzw. 60-tägige Gültigkeitsdauer. Sonderbare Kinderschallkarten werden für die russischen Strecken nicht ausgegeben. Auf den deutschen Strecken wird Freigepäck nur auf einfache Fahrkarten, soweit solches im gewöhnlichen Verkehr zugelassen ist, gewährt; auf zusammenfahrenden Fahrscheinheften wird hingegen Freigepäck nicht zugelassen. Auf russische Rückfahrtkarten und Rundreiseheften werden 40 Pfund (russ.) gleich 16,4 Kilo je Freigepäck gewährt. — Fahrtunterbrechung ist auf russische Fahrtausweise innerhalb der Gültigkeitsdauer beständig gestattet. Die Fahrtausweise sind jedoch dem Stationsvorsteher bei Unterbrechung und Wiederauftritt der Reise zur Besiedlung vorzulegen. — Beim Übergang von Bahn und auf den in den Rundreisebesten bezeichneten Unterbrechungsorten fallen die Formlichkeiten fort. — Nächste Auskunft erhält die Fahrtkarten-Ausgabezeit in Posen.

o. Besitzwechsel. Das Gut Szewiczewo hinter Dembinsen, welches in den letzten Jahren seinen Besitzer sehr häufig gewechselt hat, ist in diesen Tagen von dem Architekten Kinder hier selbst für einen Kaufpreis von 68 000 Mark erworben worden. Die Firma Kinder und Kartmann hatte bereits vor Jahren von dem Gute ein Areal von ca. 40 Morgen zur Anlage einer Ziegelei angekauft und die der Neuerwerb wesentlich zur Sicherung des umfangreichen Fabrikbetriebes hinsichtlich der für die Zukunft notwendigen Rohstoffe diente. Wie verlautet, enthalten von dem über 300 Morgen großen Gute ca. 110 Morgen mächtige Lager vorerwähnten Rohstoffen und war deshalb bereits von anderer Seite der Ankauf des ganzen Geländes zwecks Errichtung einer neuen Dampfsiegeleit in die Wege geleitet worden.

ig. Das diesjährige Ober-Gutsagsgeschäft im Bezirk der 19. Infanterie-Brigade (Posen) zur Vorrteilung der Militärschützen findet wie folgt statt: für die Stadt Posen am 26., 27. und 30. Juni; für den Kreis Posen-Ost am 1. und 2. Juli und für den Kreis Posen-West am 3. und 4. Juli. Im Anschluß daran erfolgt die Invalidenprüfung und zwar für die Stadt Posen am 6. Juli, für die beiden Kreise Posen-Ost und Posen-West zusammen am 7. Juli. — Die Abhaltung des Ober-Gutsagsgeschäfts einschließlich der Invalidenprüfung geht eben im Steuerischen Garten-Etablissement „Riviera“.

o. Heimkauf für Militärmagazine. Das hiesige Königl. Provinzialamt kauft — worauf wir aufmerksam machen — neu die neuen diesjährigen Cente für die hiesigen Militärmagazine frei und bindig von den Grundbesitzern auf. Wir vernehmen, daß demzufolge bereits mehrere erhebliche Neu-Ankäufe vor sich gegangen sind.

\* Ein großes Militär-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 48. Infanterie-Regts. unter Leitung ihres Dirigenten Herrn v. Unruh, findet am Freitag, 25. J. in Lamberts Garde statt. Der Eintrittspreis beträgt nur 15 Pf.

r. Grundstückskauf. Der Hausbesitzer Wieland aus Wilda hat in Jersitz den Platz Ecke Gr. Berliner- und Moltestraße erworben, um dort mit dem Bau eines statlichen Gebäudes zu beginnen.

r. Wilda, 25. Juni. [Fehlender Arzt. Kommunalles.] In Folge Verzuges des hiesigen Arztes Dr. Chachamowicz mangelt es in unserem ca. 6500 Einwohner zählenden Dorf an einem Arzte. Die Niederlassung eines solchen ist dringend erwünscht. — Mit dem Weggang des vorerwähnten Arztes ist auch das Mandat eines Gemeinde-Verordneten in der 2. Abteilung zur Erledigung gekommen und muß demnächst eine Erbschaft stattfinden. — Zu dem im August und September an der Baugewerbeschule in Posen stattfindenden Zeichenturkurs für Lehrer an Fortbildungsschulen ist aus hiesigem Orte der Lehrer Hentschel seitens der Behörde einberufen worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 25. Juni. Im frischen Haff ist gestern in Folge eines plötzlichen Windstoßes ein Boot gekentert. 5 Personen sind ertrunken, eine ist gerettet.

Hannover, 25. Juni. Bei der heutigen Landtagssitzung wurde der Archivdirektor Sattler wiedergewählt. London, 25. Juni. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Pratoria von gestern: Gerichtsweise verlautet, bei einem Angriff der Massenleute auf Fort Salisbury hatten die Weißen schwere Verluste erlitten. Nach einer Meldung desselben Blattes aus Kimberley erhalten sich dort Gerüchte, daß Fort Salisbury eingekommen sei. 50 Mann in dem befestigten Lager sollen getötet und furchtbar verstümmelt, sowie die Maxim-Geschütze zertrümmert worden sein. Eine direkte Bestätigung liegt nicht vor.

## Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 25. Juni, Abends.

### Der Reichstag

setzte am Donnerstag die zweite Berathung des Bürgerslichen Gesetzbuches fort.

Bei dem Abstimm über Faillit und Ehe wird zu § 1280 ein sozialdemokratischer Antrag, das chemündige Alter auf 20 Jahre herabzulegen, abgelehnt, nachdem Abg. Bebel (Soz.) denselben befürwortet und die Abg. Küchly (vfd) und Professor Maury ihn bekämpft haben.

Dagegen wird zu 1288 der Antrag Auer angenommen, wonach es vom vollendeten 21. Jahre an der Einwilligung der Eltern zur Eheschließung nicht mehr bedarf.

§ 1337 bestimmt: Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, er bestimmt auch den Wohnort und die Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes zu folgen, wenn diese sich als ein Missbrauch der Rechte des Mannes darstellt.

Abg. Träger (freil. Bp.) und Abg. Richter (scell. Bp.) wenden sich unter Hinweis auf die Frauenbewegung gegen diese Bestimmung, für die kein Bedürfnis vorstehe.

Abg. Bebel befürwortet einen sozialdemokratischen Antrag, bezweckend völlige Gleichstellung der Frau.

Geheimrat Blank bekämpft diesen Antrag. Die Fassung des § 1337 entspricht der natürlichen rechtlichen Auffassung.

Abg. v. Dzembrowski-Bomian (Pole) hält gleichfalls den Antrag für überflüssig.

Der sozialdemokratische Antrag wird darauf abgelehnt, während § 1337 in der Fassung der Kommission bestehen bleibt.

Morgen beginnen die Sachverständigen-Berathungen für die Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuervertrag.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute das Gesetz betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsübertreten.

Königlich Preuß. Reichstag traf heute früh in Friedrichsruhe zum Besuch des Fürsten Bismarck ein. Er wurde auf dem Bahnhof von den Grafen Herbert Bismarck und Rantzau empfangen. Fürst Bismarck, welcher Uniform angelegt hatte, begrüßte den König im Familienalon und sagte ihm, er fühle sich hochgeehrt, den größten Staatsmann Chinas persönlich kennen zu lernen. „Wir beide“, so meinte Bismarck, „haben lange Zeit ein großes Land unteren Monarchen regieren helfen“. Bismarck erwiderte: „Ich habe nur für meinen König etwas taun können.“ Durchlaucht aber haben für die ganze Welt gewirkt.“ Bismarck äußerte dann, er habe während seiner ganzen Amtszeit immer gewünscht, eine Annäherung an China anzubauen, aber die Hindernisse wären zu groß gewesen. Er ließ sich dann das chinesische Gesetz vorstellen und lud seine Gäste zum Frühstück. Abends 7 Uhr trifft der Botschafter wieder in Berlin ein.

Die beiden Raubmörder Kurrz und Wohlauf, welche am 1. Dezember v. J. den 82-jährigen früheren Bahnmärtler Gottlieb Schulze in Teltow ermordet und ihm 1450 Mark geraubt hatten, standen heute 6 Uhr früh im Central-Gefängnis zu Blöthease durch Scharfschützer Reindel hingerichtet worden.

Angermünde, 25. Juni. Auf das an den Kaiser gerichtete Telegramm der 50. Jahresversammlung des brandenburgischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist folgende Antwort eingegangen: „Der Kaiser und König lassen dem brandenburgischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für das Allerhöchste ihm, anlässlich der 50. Jahres-Versammlung erneut zum Ausdruck gebrachte Gelübde der unverbrüchlichsten Treue herzlich danken und dem legendreichen Vorsteher des Hauptvereins auch ferner Gottes Schutz und reichen Erfolg wünschen. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucasius, Rabbiner-Rath.“

Leipzig, 25. Juni. Das Reichsgericht vertrat heute die Revision des Professors Oudde in München, welcher am 13. April vom vorliegenden Landgericht, wegen Bekleidung des Kaiser's, begangen am 20. Januar in einer Rede in einer sozialdemokratischen Volksversammlung, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt war.

Rom, 25. Juni. Unter großem Gepränge sandte heute ein feierliches Konzistorium statt, bei welchem einer Anzahl Bischöfe der Bischofshut aufgesetzt und 16 neue Bischöfe präconisiert wurden. Die erste Ceremonie fand im königlichen Saale des Vatikans statt. Eine große Menge wohnte in dem herzoglichen Saale dem Vorbeigang des Papstes bei. Lebhafte Zurufe begrüßten den Papst, als er mit Pluviale und Tiara angethan auf dem Thronstuhl durch den herzoglichen Saal kam und als er durch denselben zurückkehrte. Der Papst war bei vortrefflichem Befinden und vollzog alle Handlungen ohne Beschwerde. Der Papst ernannte die Erzbischöfe von Lemberg, Salzburg und Bourges zu Kardinälen.

Paris, 25. Juni. Der Prozeß gegen Artom wegen Fälschungen und Unterschlagungen in Höhe von 4 Millionen zum Schaden der Dynamit-Gesellschaft begann heute Mittag 12½ Uhr. Artom wurde wegen dieser Vergehen im Jahre 1893 in contumaciam zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

London, 25. Juni. Bei London fand gestern auf dem Kreuzer „Blücher“ eine Kesselexplosion statt, bei welcher ein Heizer getötet und fünf Personen schwer verletzt wurden.

Yokohama, 25. Juni. Die Zahl der bei der jüngsten Hochzeit an der Nordküste ums Leben gekommenen Personen wird auf 27000, die Zahl der Verletzten auf 8000 angegeben.

**Bertreibung**

erster Getreidefirmen (Roggen) an nur Ia. Müller. Gesl. Offert. u. F. B. 40 vofl. Vicent.

für ein junges Mädchen (enl. Strafet. mit guter Führung während der Strafz.), bewohnt im Schneidern, Webnähe und Handarbeiten, wird zum 23. Juli oder später Stellung in gut christlichem Hause gehabt. Meldungen bei Diakonus Steffani, Posen, Betr. 2.

**Tempel**

der ist Brüder-Gemeinde

Festtag 7. Uhr Abends:

Gottesdienst.

Sonnabend 9. Uhr Vorm.:

Gottesdienst.

Der Jugendgottesdienst fällt auf.

Königliche Baugewerbeschule zu Posen. 7301

Beginn des Winterhalbjahres 20.Okt. Anmelde. baldigst Nachricht. u. Lehrpl. kostens. Der König. Baugewerbeschuldirektor O. Spetzler.

Gründlichster engl. Unterricht mit richtigster Aussprache wird ertheilt. Off. unt. N. B. Exped. d. Sta.

Sechst. m. d. Stund. 2. einsch. Off. Unt. E. F. vorstieg.

**Berlin W.,**

Lützowstrasse 49.

Töchter - Pensionat

und 6940

Fortbildungs - Kurse Geschwister Lebenstein.

**Gehörleidende**

welle ich bei briefl. Anfrage auf ein gutes Mittel bereitwilligst hin.

H. Wolter, Bankbeamter, Breslau, Altbüsserstr. 40.

Patentierte wetterfeste Hafer-Austrich-Farben von Altheimer's Nachf. München. Beste und stiftiger Anstrich für Fasaden. Außerordentliche Dauerhaftigkeit und Beständigkeit. Prämiert und vielfach ausgezeichnet. Prospekte, Gutachten und Musterbücher gratis und frei.

General-Vertretung und Enaros Lager W. Kahle, Carlottenbrunn i. Schles.

**Rene Matjes-Heringe**  
feinster Jun.-Fisch, in Tonnen, Stückweise u. einzeln.

**R. Lewin,**

Heringhandlung en gros & en detail. 8246

Alte Läufer, Baste- u. Kokosdecken zu kaufen geh. 8247

Näheres in d. Exp. d. Sta. 7995

Ein Saubadeofen wird zu kaufen, gelucht. Offerten m. Breitangabe unter No. 500 an die Exp. d. Sta. 8262

**Illustrire**

Deine Annenzen u. Preis-Courante Will. Riem Fabrik Berlin SW CLICHE Ritterstr. 41.

**Nehbock**

Abschlag beginnt gutes Honorar u. Überlassung der Gebühne für Juli-August gelucht. Offerten mit Angabe des möglichen Abschlusses und des verlangten Schuh- und Verpflegungsdabels unter A. Z. 8256 an die Exp. d. Sta. 8265

Damen exalt. dist. Math. u. Hilfe, auch Frauenleiden heilt. Gesl. Aufsicht unter S. 60 an das Annenzenbüro Breslau. Mittwochabend 2. 7893

Ein Foxterrier, weiß, Kopf schwarz & sil. ist abhanden gekommen. Gegen Entstättung der Hinterloste abzugeben bei Emil Brumme, Wasserstraße 28. 8253

Brillanten, altes Gold und Silber kaufst u. zahlst die höchsten Preise Arnold Wolff, Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

**Bekanntmachung.**

Die Mitglieder des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen werden gemäß § 30 des Statuts zur Generalversammlung auf

7770

Sonnabend, den 27. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Saale des Hotel de Saxe, Breslauerstraße 15, I. Stock, eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Berichterstattung.
2. Abnahme und Deckung der Rechnung für das Jahr 1895.
3. Vorlegung des Voranschlages für das Jahr 1896.
4. Nachträgliche Bewilligung einer Mehrausgabe.
5. Beschlussfassung über Darlehensrente nebst Zinsen.
6. Wahl von drei Direktionsmitgliedern.
7. Wahl von drei Stellvertretern.

8. Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission.

Zugleich machen wir bekannt, daß die Gewährung einer Dividende von 50 Prozent des Jahresbeitrages an die Inhaber der Receptionscheine Nr. 1 bis 3499 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.

Posen, den 12. Juni 1896.

**Das Directoriun**

des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen.

**Nachruf.**

Heute Vormittags 9 Uhr verstarb der Beigeordnete, Brouereibesitzer

**Robert Adam.**

Wir verlieren in ihm ein langjähriges thätiges Mitglied der städtischen Verwaltung und einen auf richtigen, treuen Bürger, welcher sich die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger ohne Unterschied der Nationalität und Religion erworben hat.

Sanft ruhe seine Asche!

Wronke, den 24. Juni 1896.

8244

**Der Magistrat.****Die Stadtverordneten.****Zoologischer Garten.**

Freitag, den 26. Juni cr.:

**Letztes****Großes Doppel-Extra-Konzert**  
der russischen Vocal National Capelle

Nadina Slaviansky

(ca. 40 Mitländer in glänzendem altrussischen Nationalkostüm) und der Gesamt Kapelle des 47. Regiments.

Anfang 5 Uhr.

Abds.: Illumination des Gartens.

Entree (einschl. Kinderabteilung) à Person 1 M., 3 Personen auf. M. 2. — Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Für die Mitglieder des Vereins "Zoolog. Garten" und Abonnenten ist für dieses Konzert der freie Eintritt aufgehoben; dieselben zahlen à Person 50 Pf., 3 Pers. zu. M. 1.—, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Bei sehr ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

**Vergnügungen.**

Nur noch 4 Tage  
in Posen

auf dem Bohn'schen Platz

Circus A. Lobe

Freitag, den 26. Juni,  
Abends 8 Uhr:  
Große einmalige Komiker Vorstellung.

Sämtliche Clowns und August der Dumme werden alles ausspielen, das Humor lebende Publikum in helle Stimmung zu versetzen!

Außerdem Aufreten der besten Künslertinnen und Künstler, Spezialitäten u. des Corps de Ballet?

Reiten und Vorführen der handbressierten Schul- und Freiheitssperde. 8250

Zum ersten Male:

Das Verschwinden einer lebenden Dame aus der Manege.

Hochkomische Scenen des Clown Presi.

Zum ersten Male:

Miss Ella,  
die schöne Kunstritterin.  
Parodie d. Clowns Mr. Nelson.

Alles Nähere die Tageszeitung Hochachtungsvoll

A. Lobe, Director.

Lamberts Garten.

Freitag, den 26. Juni:

Großes Militär-Concert,

am Freitag von der ganzen Kapelle des 1. Niederschles. Infanterie-Regts. Nr. 46 unter persönlicher Leitung des Stabs-

hauptmann v. Urub.

Entree 15 Pf. Anfang 8 Uhr.

Großer Posten Porzellan,

neu angekommen, z. bel. bill. Preise. Vor. Normalpreis grob. u. Hrn Rösche. 24 Wronkerstr. 24.

8261 Täglich

frisch: Tafelbutter, à Pf. 95 Pf., frische Landbutter, à Pf. 75 Pf., Butter und Händler Vor. u. empfiehlt J. Hirschlik, Prinzessloose 32.

Borzung. Sattel- u. Baumzeug

bill. z. v. Wronkerstr. 1b, port. 1.

Umzu- und Möbel zu v.

Mühlenerstr. 9, Ede König, pl. v.

Bezirks-Kommando Posen.

Badesalze

offiziell billigst 8120

J. Schleyer,  
Breitestraße 13.

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, der verlängre sofort Broschüre über Abwendung der Familienjürgen ratsch. und franco 7075

J. Zaruba & Co., Hamburg.

**Mietb.-Gesuche.****Neubau Gartenstr.**

Wohnungen mit 2, 3, 4, 5, 6, 7 Zimmern, komfortable eingerichtet — Baderinrichtung — Nebengesch. usw. zu erfreuen. Gartenstr. 13, Eingang IV, II Treppen links. 6735

Bismarckstr. 7

II. Et. 5 Zimmer, Bader., Küche, Nebengesch. per sofort, III. Etage ebenso r. 1. Oktober c. zu verm.

Raumnumm. 13 II. Et. freundl. m. Zimmer bill. zu vermieten. 8125

Neubau Langstraße 4

Parterrewohnung, 2 Zimmer und Küche für 300 M. vom 1. Juli ab zu vermieten. 8125

Sapiehaplatz 3,

I. Etage 1 Saal mit 6 Zimmern, Balkon und Nebengesch.; III. Etage 2 Baderzimmer, Küche, Kammer, Nebengesch. per 1. Oktober zu vermieten. 8115

General- Adolf Fenner, Agenten

in Posen.

Zum baldigen Antritt suche ich

für mein Destillations-Geschäft

einen Lehrling,

mos. Glaubens, aus achtbarer Familie. 8257

S. Kosterlitz,

Liqueur-Fabrik,

Baerze O. - S.

Wir suchen für Sachsen, Böhmen und Preußen einen bei der

Kunstschule eingeführten, tüchtigen

Vertreter

aus der Colonialwarenbranche

unter günstigen Bedingungen.

Gesl. Offerten erbeten an die

Wicht. und Ledersatt. Fabrik

"Merkur", Breslau. 8239

Stadt-Agnata.

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichnis von Stellen, welche an

Inhaber zu Gebrauch vergeben sind; dasselbe

kann täglich von 9 bis 1 Uhr im

Haupt- u. Melde- Amt — dort

über am Eichwaldtor — ein-

geschenken werden. 17916

Borsig. Sattel- u. Baumzeug

bill. z. v. Wronkerstr. 1b, port. 1.

Umzu- und Möbel zu v.

Mühlenerstr. 9, Ede König, pl. v.

Bezirks-Kommando Posen.

Badesalze

offiziell billigst 8120

J. Schleyer,

Breitestraße 13.

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, der verlängre sofort Broschüre über Abwendung der Familienjürgen ratsch. und franco 7075

J. Zaruba & Co., Hamburg.

Nachruf.

Heute Vormittags 9

**Der frühere Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann auf der Anklagebank.**  
 (Underechtiger Nachdruck verboten.)  
 (Schluß.)

\* Berlin, 24. Juni.  
 — Bräf.: Die Vernehmung des Angeklagten wird fortgesetzt.  
 — Angekl.: Die Hauptfrage ist, daß am 8. November 1894 die 6000 M. deponirt waren? — Angekl.: Gewiß, damals war das Geld deponirt. — Bräf.: Nun, wann traten die Leute mit der Anforderung an Sie herein, Ihnen das Geld zurückzugeben? — Angekl.: Einige Tage darauf verlangte Frau Schenck die 6000 M. zurück. Ich bemerkte der Frau, daß sie kein Recht habe, die 6000 M. zu verlangen. Am 6. Dezember 1895 meldete sich Gottlob Berger in meinem Bureau. Ich hatte damals, wie gewöhnlich, sehr viel zu thun, ich hatte an diesem Tage eine Frau Professor Menzotti, die Schwester der Barkany zu vertheidigen. Ich ließ aber den Berger sogleich vor. Dieser verlangte die 6000 M. mit dem Bemerkten zurück, daß das Geld jetzt anderweitig angelegt werden sollte. Ich war durch diese plötzliche Anforderung unangenehm berührte, ganz besonders weil ich in derselben ein Erbtrauenvotum sah und weil ich erst nach Beendigung der Erbshaftregulierung das Geld zurückzugeben hatte. Ich bemerkte daher dem Berger: Ich kann Ihnen augenhüllig mitten im Monat das Geld nicht geben. Ich nehme an, daß Sie mir das Geld zum 1. Januar fündigen, damit Sie dasselbe am 1. April zurückzehalten. — Bräf.: Die Erbhaftregulierung war aber zur Zeit bereits beendet? — Angekl.: Das war mir nicht bekannt. — Bräf.: Das mußten Sie doch als Rechtsbeistand der Minorenrennen Bergers wissen? — Angekl.: Ich habe mich nicht darum gekümmert, da ich auch nicht Rechtsbeistand der Minorenrennen Bergers war. Ich habe allerdings den Vorjahr von 300 M. nicht umsonst genommen, es kam mir so vor, man kam zu mir, da die Erbhaftverhältnisse sehr verzweigte waren. Aber Federmann, der mich kennt, wird mir zugeben, daß ich 6000 M. jederzeit hätte bezahlen können. — Bräf.: Von lärmischen Gerichtsvollziehern Berlins wird bekundet: Sie haben sich wegen bedeutend geringerer Beträge pfänden lassen. Es haben wegen einziger hundert Mark zahlreiche Zwangsvollstreckungen bei Ihnen stattgefunden. Sie haben sich auch bereit erklärt, hundertmarkweise abzuzahlen. Ich könnte eventuell die Gerichtsvollzieher Berlins lärmatisch vorladen. — Angekl.: Das lag in den Verhältnissen. Ich bin allerdings durch wahninige Getriebekulationen in Vermögensverfall gekommen. Ich habe aber niemals Differenzentwände oder auch nur den Einwand des Buchers gemacht, ich war stets in der Lage, die 6000 M. zu bezahlen. — Bräf.: Weshalb verließen Sie nun so plötzlich Berlin? — Angekl.: Mein Vetter Hermann Friedmann erklärte sich bereit, meine Schulden zu regulieren. Im Monat August 1895 schlug mir mein Vetter vor: er werde einen Akkord zu Stande bringen. Obwohl ich mich bis dahin stets dagegen sträubte, da ich nicht wollte, daß jemand auch nur einen Penny verlieren sollte, so ging ich schließlich darauf ein, da ich wegen dieser Schulden vor dem Ehrenrat angestellt war. Unerträglich war kam im November 1895 der große Vorschriftrach. Mein Vetter erlitt einen Verlust von 1½ Mill. Mark und war in Folge dessen nicht mehr in der Lage, mir zu helfen. Ich sah nun ein, daß ich verloren war, zumal meine Gläubiger drängten. — Bräf.: Sie hatten damals immer noch 100000 M. jährliche Einnahmen? — Angekl.: Gewiß wenn die Leute nicht so gedrängt hätten und meine Familienverhältnisse besser gewesen wären, wäre es mir nicht eingefallen fortzugeben. Allein da ich von allen Seiten bedrängt wurde, so ersuchte ich Herrn Kollegen Sello die Vertheidigungen, die mir aufgetragen waren, und für die ich schon Vorschüsse erhalten hatte, zu übernehmen. Sello erklärte sich auch zur Übernahme der Vertheidigungen bereit, sein Kompagnon Dr. Silberstein erklärte jedoch: sie haben selbst genug zu thun, aus diesem Grunde lehnte Sello schließlich ab. Ich ersuchte daher meinen Kompagnon, Dr. Löwenstein, die Vertheidigungen und übernahm die ganze Praxis für mich zu übernehmen. Ich stellte ihm zu diesem Zwecke eine Generalvollmacht aus und instruierte ihn in der genauesten Weise über

Alles. Ich habe denselben aufgetragen, in erster Reihe die 6000 Mark zu bezahlen, 600 M. meiner Frau monatlich und 1000 M. für zu nehmen. Das übrige Geld sollte er zur Bezahlung des Büros u. s. w. verwenden. Ich fuhr nun nach Breslau, woselbst ich bei dem Reichsgericht eine Vertheidigung hatte. Ich sagte zu Dr. Löwenstein: Wenn Sie von Köln ein Telegramm erhalten, dann bin ich abgereist. Ich entschloß mich schließlich zur Abreise, da meine Verhältnisse insbesondere meine Familienverhältnisse recht traurig waren. Als ich nach Breslau kam, erhielt ich von Löwenstein ein Telegramm, in dem er mir mitteilte: wenn ich binnen drei Tagen nicht zurückkomme, dann lege ich alles nieder, die Generalvollmacht habe ich nicht eingereicht. Dieses Telegramm kam sechs Tage verspätet in meine Hände, es war mittin alles bereits vorbei, denn ich las inzwischen in Zeitungen, welche ungeheure Summen ich gestohlen und wen ich alles betrogen haben sollte. Die Leute, denen ich viel Gutes gelobt, beschimpften mich auf die gemeine Weise. Ich war nun Willens, mir zu reichen, ich riefst sie alle mein Brot zu verdienen. Wie ich nicht in Bordeaux verhaftet worden und hätte ich das Gericht einen kleinen Buches nicht aus vollständigen Gründen inhibieren müssen, dann hätte ich viel Geld verdient und hätte spielen die 6000 M. zahlen können. — Bräf.: Was glaubten Sie denn für das Buch zu erhalten, die Summe hätte ich doch nur nach dem Absatz gerichtet? — Angekl.: Allerdings, es wäre mir aber zweifellos eine Entlastung gewesen, die 6000 M. aus den Einnahmen des Buches zu bezahlen. — Bräf.: Ich kann Ihnen die Frage nicht erläutern: Sie sind nicht allein gereicht? — Angekl.: Allerdings, ich bin in Gesellschaft der Anna Mertens gereicht. Ich habe eine sehr schlechte Ehe geführt und deshalb auch den Rechtsanwalt Sellot mit der Führung der Geschäftsbüro beauftragt. Ich habe nun das Mädchen im Monat August 1895 im Garten des Belle-Alliance-Theaters kennen gelernt und bin zu demselben in nähere Beziehungen getreten. Dass ich dem Mädchen eine elegante Wohnung gemietet hatte, ist vollständig unwahr. Ich habe für das Mädchen kaum 100 Mark monatlich aufgewandt. Gegenüber ist es falsch, daß ich den Vater vertheidigt habe als Sohn für die Beziehungen, die ich mit dem Mädchen unterhielt. Das Mädchen erzählte mir, daß es eine Witwe sei. Erst später lernte ich den Vater kennen, da der selbe mich bat, ihn in einem Strafprozeß zu vertheidigen. Dies habe ich allerdings gethan. Ich nahm das Mädchen mit auf die Reise, weil ich nachtblind bin, und es mir nicht möglich war, eine so weite Reise allein zu unternehmen. — Bräf.: Wie viel Geld nahmen Sie mit auf die Reise? — Angekl.: Im Ganzen 700 M. 400 nahm ich aus der Kasse und 300 M. ließ ich mir von meinem Freunde Maximilian Harden. — Bräf.: War denn nicht mehr in der Kasse? — Angekl.: An diesem Tage nicht, einige Tage vorher war bedeutend mehr drin. Ich wollte aber nur das Notwendigste mitnehmen, damit man mir nicht nachlegen sollte; ich wollte mich meinen Verpflichtungen entziehen. — Bräf.: Die 6000 M. waren Ihnen mittin sehr angenehm? — Angekl.: Gewiß, ich wiederholte aber, ich wäre in der Lage gewesen, jeden Monat die 6000 M. zurückzuzahlen, ich hätte sowieso jederzeit von Schottländer für meinen Roman bekommen können. — Bräf.: Aus welchem Grunde hatten Sie Herrn Rechtsanwalt Dr. Löwenstein beauftragt, gerade die 6000 Mark zu bezahlen? — Angekl.: Weil gerade diese Sache bei dem Ehrenrat angezeigt war. — Bräf.: Von wem sind inzwischen die 6000 M. bezahlt worden? — Angekl.: Von 2 Freunden. Auf weiteres Befragen des Präfidenten bemerkte Friedmann: Ich hatte ein bairisches Erbe von 100000 M. Ich ließ dies Geld aus, dadurch war dasselbe unverdächtig verloren. Ich belam jedoch 20000 M. gelebt und glaubte, damit im Herbst 1888 an der Börse mit einem Schlag das verlorene Geld zurückgewinnen zu können. Ich spekuliert in Roggen und verdiente damit binnen kurzer Zeit 8000 M. Dazwischen wurde von Alter und Blumenfeld u. s. w. eine sogenannte "Schwänze" gemacht. Ich verlor dadurch etwa 40000 M. Mein damaliger Freund Geh. Regierungsrath Dr. Linde veranlaßte die Bildung eines Komitees, bestehend aus Eugen Landau, Mosle, Bleicher oder u. s. w., die meine Vorschriften regulieren wollten. Dies Komitee hat auch etwa 60000 Mark für

mich bezahlt. Die Schulden sollten bis 1896 bezahlt werden. Ich habe von dieser Zeit an verschrochen, niemals mehr zu spekulieren oder zu spielen. — Es ist auch in Zeitungen behauptet worden, ich hätte viel und hoch gespielt. Das ist auch vollständig unwahr, ich habe in meinem Leben vielleicht zehn Mal gespielt. 1890 habe ich das Ehrenwort gegeben, weder jemals wieder zu spielen, noch zu spekulieren. Ich habe dies Versprechen auch gehalten. — Bräf.: Sie haben nicht bloß in Getreide, sondern auch in Effekten spekuliert? — Angekl.: Allerdings. — Bräf.: Hier ist aber eine Rechnung aus dem Jahre 1894 über den Anlauf von Börsenfestschaft? — Angekl.: Diese Rechnung stammt noch aus dem Jahr 1890. — Bräf.: Sie werden auch in Jahre 1895 wegen rüttäufiger Miethe gepfändet? — Angekl.: Das ist richtig. Ich hatte die Wohnung für 10000 M. jährlich gemietet, ja mir der Vermieter vertrat mich mit der Führung mehrerer Prozesse zu betrauen. Dieses Vorrecht hat der Mann aber nicht eingelöst, deshalb ließ ich mich von dem Mann pfänden. — Bräf.: Sie sollen auch Ihr Bureau personal nicht bezahlt haben? — Angekl.: Das ist nur zu Teil richtig; den Mann, der das behauptet hat, habe ich aus Mitteln angenommen. — Bräf.: Dann könne ich doch der Mann um so weniger verlasten, Ihnen etwas Unwahres nachzuladen? — Angekl.: Das ist aber doch der Fall. — Bräf.: Dies lärmlich: Gerichtsvollzieher Berlins verschafft wogen geringer Betrag: Zwangsvollstreckungen vornahmen, geben Sie zu? — Angekl.: Jawohl. Dies geschah aber immer, wenn ich nicht in Berlin war. Ich war aber nach Möglichkeit bemüht, für Geld zu sorgen, denn es ist wahrschließlich nicht angenehm, wenn, während ich vielleicht in Breslau vertheidigt, meine Frau, die etwas aufgeregzt ist, ans Telefon tritt und mir durchfragt: "Der Gerichtsvollzieher ist wieder da." — Auf Antrag des Gerichtsvollziehers stellt der Bräf. fest, daß der Angeklagte von Oktober 1894 bis November 1895 130000 Mark vereinnahmt hat. — Der Angeklagte bemerkte im Weiteren auf Befragen des Präfidenten: Herrmann Friedmann habe die Requisition von 230000 Mark Schulden für ihn übernommen, so daß er wohl moralisch, aber zivilrechtlich Niemand etwas mehr schuldig sei. — Bräf.: Dies Ihre Auslieferung widerrechtlich geschehen sei, behaupten Sie nicht? — Angekl.: Nein.

Es wird hierauf zur Beugung vernehmung geladen. Frau Rücklaufhändler Barth, verwitw. Scheit, geb. Schüler, Frau Auguste Gundlach und Schneidermeister Georg Keiner vermögen nichts von Belang zu beklagen. — Schneidermeister Gottlob Berger bekundet: Es sei auf Einstellung des Angeklagten zu ihm ins Bureau gekommen. Er habe es nicht für richtig gefunden, daß das Geld dem Angeklagten übergeben worden sei; er habe dies auch dem Angeklagten gesagt mit dem Bemerkten, daß es doch richtiger wäre, das Geld bei Gericht zu deponieren. Der Angeklagte habe ihm erwidert: es gebe ihm das nichts an, es sei das Sache der Frau Scheit. Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: Das Geld sei bei einer Mutterbank deponiert und werde mit 5 Prozent verzinst. Es sei es allerdings aufgefallen, daß eine Bank einen so hohen Zins zahlen solle. Als er am 6. Dezember 1895 das Geld zurückverlangte, sagte ihm der Angeklagte: das ginge nicht so schnell, er solle in einigen Tagen wiederkommen und am 1. Januar das Geld kündigen. Einige Tage darauf habe er in Zeitungen gelesen, daß der Angeklagte durchgebrannt sei. Es sei in Folge dessen in das Bureau des Angeklagten gegangen. Der Bureau-Bücher des Letzteren sagte zu ihm: "Das Geld wird auch pflichtig sein." — Präfident: Haben Sie von dieser Sache jemandem Mitteilung gemacht? — Zeuge: Nein. — Bräf.: Hat vielleicht ein Herr von der "Staatsbürger Zeitung" mit Ihnen gehabt? — Zeuge: Nein, ich bin sogar extra zur "Staatsbürger Zeitung" gegangen und habe gefragt, wer ihr ganz besonders den Inhalt des Depotschelles mitgeteilt hat, ich habe aber keine Auskunft erhalten. — Bräf.: Damals wir aber die Sache von Herrn Kleinholz übergeben. — Zeuge: Jawohl. — Bräf.: Inzwischen sind die 6000 Mark bezahlt worden? — Zeuge: Jawohl. — Bräf.: Von wem sind die 6000 Mark bezahlt worden? — Zeuge: Von Herrn Justizrat Kleinholz. — Der folgende Zeuge ist Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Er

**Die Schuld des Fürsten Romanof.**  
 Originalroman aus der russischen Gesellschaft  
 von Conr. Fischer-Sallstein.

(10. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Gern nahm er die Briefe aus ihrer Hand, weil er glaubte, daß nach diesem Akt die Petuschkina sofort aus dem Zimmer gehen und ihn allein mit sich lassen würde.

Aber diese zögerte und schien noch etwas auf dem Herzen zu haben. Heiliger Gott, hatte sie denn immer noch nicht genug gesprochen? Er wurde ärgerlich und versuchte es, die Briefe in seine Rocktasche zu schieben. Als ihm dies nicht möglich war, ließ er nach dem Tische zurück und legte sie dort nieder.

Bewundernd blickte ihm Sofia Andrejewna nach. Noch einmal begegnete sie seinem Blicke, der ihr jeden Glauben an seine Versicherungen raubte und dann verließ sie das Gemach, ohne auch nur noch eine Silbe gesprochen zu haben.

"Arme Mutter!" flüsterte sie vor sich hin, als sie draußen auf dem Korridor dahin schritt, "ich habe ir Deinen Willen gehabt! Dein Sohn ist für Dich für immer verloren. Schwer ist die Schuld, die Stepan Wassilitsch vor 26 Jahren auf sich geladen! Man soll einer jungen Mutter nicht das Kind von der Brust nehmen."

Als Ilya Andrej Matscherskoff mit sich allein war, nahm er die Briefe vom Tische wieder auf und hatte nicht übel Lust, sie zum Fenster hinauszutwerfen. Was sollte er auch mit dem Kram? Er hatte wahrhaftig Wichtigeres zu thun, als sich um die alte Frau in Sibirien zu kümmern, die ihn vor 26 Jahren heimlich mit in die erbärmliche Strohhütte verschleppt, in der sie offenbar heute noch haust. Das nennt die Welt nachher Mutterliebe! Ein Glück, daß ihn der Onkel vor diesem Geschick bewahrt.

Und doch konnte er sich nicht entschließen, die Briefe zu vernichten, vielleicht weil er gar keine Zeit dazu fand, oder die vielen Papierschnüre ihn genügen würden, falls er sie ungelesen zerreiße, was er noch am liebsten gethan hätte. Er stand zur Belohnung für sein brillantes Staatszeugniss, riss rasch ein

Fach auf und schob die Briefe ganz hinten in eine Ecke, wo er sie so bald selber nicht mehr suchen würde und diese somit so gut wie aus der Welt geschafft waren.

Nachdem nun so die Briefe besiegelt, berührte er den Knopf der elektrischen Klingel und gleich darauf kam Nahim der Tatar ins Zimmer herein. Der Alte mit dem glattrasierten Kopf, dem lebhaften Menschenbild und den irisierenden Schläfen war das einzige Subjekt im Hause, das ihm nahe stand.

"Ich will jetzt essen Nahim, und dann ein wenig schlafen. — Halt, lauf nicht gleich weg! Was bleibst Du denn unter der Thürre stehen, komme doch näher heran! Seize Dich."

Der Mann ohne Ohrmuscheln, die ihm einst die Türken abgeschnitten, bog stets den Kopf zur Seite, wenn jemand mit ihm sprach, vielleicht um besser hören zu können, trotzdem er, wunderbar genug, ausgezeichnet hörte, und mit zur Seite gebogenem Kopfe kam er auf den jungen Herrn zu.

"Wie steht es in den Ställen aus, Nahim? Ich gebrauche ein tüchtiges Pferd."

Der Tatar warf den Kopf herum und seine Augen blitzen den Sprecher mit einer Art wilden Begeisterung an. Gewiß, er dachte vielleicht seit einem Jahre jetzt wieder daran, was für ein brillanter Reiter Ilya Andrej Matscherskoff war. Die Aussicht, jetzt wieder einmal den kühnen Reiter im Sattel sitzen zu sehen, versetzte den Alten in eine wahre Begeisterung.

"Merutschinskaja ist tot!", kam es in eigenartigen Bischofslauten von seinen Lippen, "Djatschok lahmt am linken Hinterhuf und darum hat ihn Wolodja vor die Deichsel gespannt. Aber wir haben den Apotheker! — Ein Springpferd mit sedernen Beinen! Nur so wild. Wälzt sich im Sande wie eine Kaze im Balvan. Zweimal warf er den Nahim ab."

"Vor allen Dingen muß ich wissen, ob das Thier Ausdauer hat."

"Läuft wie zwei Teufel, wenn der eine müde ist, dann sängt der andere an. Aber er wälzt sich, der Apotheker, und das ist's!"

"Das will ich ihm schon abgewöhnen. Du wirst also

das Pferd satteln lassen, um fünf Uhr gedenke ich eine Strecke ins Land hinein zu reiten. Dich aber brauche ich nicht, Nahim."

"Warum will der gnädigste Herr des Nahim Matrossen reiten um fünf, wenn die Nacht sich heranschleicht, draußen im Forst? Und warum will er reiten ganz allein?"

Mitfassend fuhr Andrej Matscherskoff gegen den Alten auf. Was, dieses alte Faulkraut will ihn ansehen! Er blickte ihm in die glänzenden schwarzen Augen, als wolle er ihm die heimliche Absicht, ihn dem Onkel zu verrathen und zu verkaufen, dort herauslesen, aber diese Schläfen waren so tief, so verschlossen, wie die irisierende Fläche einer Straßenspülze zwischen Licht und Dunkel.

"Ich will allein reiten, bei Nacht und Nebel, weil es mir Vergnügen macht! Nun gehe und hole mir mein Frühstück."

Der Tatar senkte demütig den Kopf, ließ schlaff den einen Arm herabhängen, mit dem er einst seinen Herrn aus dem Schlachtfummel getragen und verließ das Gemach. Auch Nahim gewann jetzt die Überzeugung, daß sein Liebling ein anderer geworden war draußen in den fernen Welttheilen.

Als der Tatar gegangen war, schlug sich Matscherskoff mit der flachen Hand vor die Stirne. "Wie dummkopf", rief er sich zu, "ich hätte ihn müssen zum Inspektor schicken!" — Onkel Stepan Wassilitsch wird sicherlich inzwischen die dreitausend Rubel angewiesen haben. Wenn er es aber inzwischen vergessen, oder den Einfall bekommen hätte, das Geld selber, direkt von der Kanzlei aus, an den angeblichen Gläubiger in St. Petersburg abgehen zu lassen?"

Der Gedanke an diese Möglichkeit trieb ihm das Blut zu Kopfe. Er ließ wieder ratlos im Zimmer auf und ab, als brenne ihm der Boden unter den Füßen.

"Nicht einmal so weit habe ich es gebracht, als sieben- und zwanzigjähriger Mensch, um auch nur mein zukünftiges Vermögen in St. Petersburg ein paar hundert Rubel in meinen Besitz hätte bringen können!" (Fortsetzung folgt.)

sel eine Zeit lange Kompagnon des Angeklagten gewesen. Im Dezember 1895 eröffnete ihm der Angeklagte: seine Verhältnisse hätten sich derartig gestaltet, daß er genötigt sei, abzureisen, er wolle ihm zur Weiterführung seiner Prozess Generalvollmacht ausstellen. Es sei ihm das so urplötzlich gekommen, daß er ganz perplex gewesen sei. Er habe sich daher zunächst zur Weiterführung der Prozess bereit erklärt. Wenige Tage nach seiner Entfernung sei die Frau des Angeklagten in sein Büro gekommen und habe die Vernehmung gefährdet, daß ihr Gatte durchgebrannt sei. Er haben sich außerdem verschlechte Gläubiger gemeldet, daß er sich entschloß, die Generalvollmacht nicht einzurichten und dem Angeklagten nach Paris zu telegraphiren: Wenn er binnen drei Tagen nicht zurückkomme, dann müsse er das Büro schließen. Es sei richtig, daß der Angeklagte ihm sagte: Das dringendste Dorler, das sofort bezahlt werden müsse, sei das von 6000 Mark, das er für die Bergerischen Minoren erhalten habe. — Präsl.: Sie haben dem Angeklagten unter einer Deckadresse nach Paris telegraphirt? — Zeuge: Jawohl, ich that das auf ausdrücklichen Wunsch des Angeklagten, ich telegraphirte jedoch dem Angeklagten: „Sie sind hier in Berlin gelehren worden, sind also gar nicht in Paris. Wenn Sie binnen drei Tagen nicht wieder kommen, dann verlasse ich Ihr Büro.“ Auf weiteres Fragen beantwortet der Zeuge: Es seien bisweilen große Summen eingekommen, es sei aber trotzdem vielfach Geldmangel im Bureau gewesen. Bisweilen seien nicht 10 Pfennige in der Kasse gewesen, wenn es aber erforderlich war, da wußte der Angeklagte nichts, selbst große Summen zu beschaffen. — Der letzte Zeuge ist der Direktor der Moaditer Genossenschaftsbank Lorenz Stüben: Er sei 14 Jahre lang Bureauvorsteher bei dem Angeklagten gewesen und sei seit 1. April 1894 Direktor der Moaditer Genossenschaftsbank. Der Angeklagte habe ihm vom 20. Oktober bis 2. November 1894 insgesamt 12000 M. in Depot gegeben und diese Summe vom 2. November bis 20. Dezember 1894 in 37 Reisen wieder zurückgenommen. Die Art dieses Geldes habe der Angeklagte nicht näher bezeichnet. Das Gold sei dem Angeklagten mit 1%, Prozent verzinst worden. — Auf Fragen des Angeklagten beantwortet der Zeuge noch: Er erinnere sich nicht, daß in dem Bureau des Angeklagten jemals Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Depotgelder habe er (Zeuge) stets auf seinen Namen bei der deutschen Bank deponirt. — Danach ist die Beweisaufnahme beendet.

Staatsanwalt Dr. Hertsch: Ich finde es in hohem Maße bedauerlich, daß ich heute die Aufgabe habe, gegen einen Mann zu plädieren, von dem wir gewöhnt waren, daß er vor der Bank, auf der er sich heute befindet, als Vertheidiger stand. Der Angeklagte, der stets gegen die Staatsanwaltschaft aufgetreten ist, wird heute zum letzten Male vor einem preußischen Gerichtshof sprechen. Der Angeklagte, ein Mann von so hervorragender geistiger Begabung, ausgerüstet mit einem scharfen Verstand und einer seltenen Veredeltheit, hätte eine Bürde seines Standes sein können, er ist jedoch eine Schande seines Standes geworden. Er hat in schändlicher Weise das Vertrauen armer Leute, die ihm die 6000 Mark in Depot gaben, gemäßigt. Dieser Vertrauensbruch ist um so schlimmer, da die Leute ihm das Gold in Bewahrung gegeben haben, weil, wie sie befunden, sie ihn für einen ganz besondern würdigen, bedeutenden Anwalt gehalten haben. Die heutige Verhandlung hat ergeben, daß der Angeklagte in größter Weise seine Pflicht verletzt hat. Obwohl gegen den Angeklagten ein Disziplinarverfahren schwebt, so hat er den armen Leuten die 6000 Mark geradzu abgewindelt, um sie für sich zu verwenden. Es kann nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme kein Zweifel unterliegen, daß der Angeklagte sich der Unterschlagung der 6000 M. schuldig gemacht hat. Ich will nur bemerken, daß der Angeklagte selbst wegen rücksichtiger Steuern gesündet worden ist. — Der Staatsanwalt sucht alsdann das Nähre auszuführen, daß eine Unterschlagung im Sinne des Gesetzes begangen worden sei. — Bei der Strafamnestie, so fährt der Staatsanwalt fort, kann die unterschlagene Summe nur von untergeordneter Bedeutung sein. Es ist selbstverständlich, daß der Angeklagte nicht so beurteilt werden kann, wie ein durchgängiger Kaffir oder Handlungsbüffle. Wenn auch die Rechtsanwälte nicht Beamte sind, so ist es doch ihre Pflicht, das Vertrauen, das ihnen das rechtländende Publikum entgegenbringt, zu rechtfertigen. Die Rechtsanwälte haben die Pflicht, das Gut, das ihnen das Publikum anvertraut, als Heiligtum zu betrachten. Es wird daher eine hohe Strafe am Blöze sein. Es entsteht nun die Frage, ob dem Angeklagten die Ehrenrechte zu belassen sind. Ich muß diese Frage verneinen. Der Angeklagte hat auch ehrlos gehandelt. Er ist im Besitz von Orden und hat die Würde eines Doktors der Rechte. Ich bin der Meinung, der Angeklagte hat es verdient, dieser Ehren entkleidet zu werden. Ich beantrage gegen den Angeklagten zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Der Vertheidiger Rechts-Anwalt Dr. Matzroth (Breslau) sucht in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte sich nicht schuldig gemacht habe. Der Angeklagte sei stets in der Lage gewesen, die 6000 M. zu bezahlen. Sei dies aber der Fall, dann liege noch extrem Rechtsgerichtserkenntnis keine Unterschlagung vor. Der Angeklagte sei stets ein offener und ehrlicher Charakter gewesen und er (Vertheidiger) glaube im Namen der Anwälte sagen zu dürfen: der Angeklagte habe der deutlichen Anwaltschaft nicht zur Schande gereicht. Der Angeklagte sei wohl ein leichtsinniger Mann gewesen, aber kein Verbrecher. Die Lüge habe ihm stets fern gelegen. Der Angeklagte habe, sobald er gefehlt hatte, in einer Weise gearbeitet, um den Schaden wieder gut zu machen, wie es kein Zweiter im Stande sei. Der Angeklagte müsse vom psychologischen Gesichtspunkte beurteilt werden. Und da müsse er sagen: Wenn auch das Sprichwort „tout comprendre, tout pardonner“ nicht am Blöze sei, so sei doch das Sprichwort „tout comprendre, beaucoup pardonner“ zutreffend. Eine unehrenhafte Handlung sei der Angeklagte nicht läufig. Wenn Leute auftreten sollten und sagen, sie seien durch Friedmann geschädigt worden, so werde die Zahl derer, denen er geholfen, zweifellos bedeutend größer sein. Der Gerichtshof habe aber blos die kriminelle Seite der Frage zu prüfen; wenn er dies thue, dann könne er nicht anders, als den Angeklagten freizulassen.

Angeklagter Dr. Fritz Friedmann: Nur wenige Worte meine Herren Richter! Der Herr Staatsanwalt sagte: ich wäre eine Schande für den Rechtsanwaltstand. Ich kann die Beurteilung dieser Frage getrost der öffentlichen Meinung überlassen. Ich will bloß bemerken: Ich habe bereits als Knabe für 2%, Silbergeschichten die Stunde stenographischen Unterricht erhalten. Ich habe mir als Student theils durch Unterricht geben, theils durch stenographische Aufnahmen für die „Norddeutsche Allgemeine“ und „Sächsische Zeitung“ meinen Lebensunterhalt verdient. Boden ich auf einmal eine Schande des Rechtsanwaltstands an den geworden bin, ist mir unerfindlich. Die Verhantlung ist mir doch keiner Beweis dafür erbracht. Die Beugen vermochten nicht zu sagen, daß ich ihnen das Geld abgedrängt hätte. Ich war gerade im Herbst 1894 jederzeit in der Lage, 6000 M. zu zahlen. Ich hatte damals die große Kozesche Sache, war auch zur Zeit von der Gunst des Publikums geradzugetragen. Wenn ich zu Weichäcker oder zu Schwabach gegangen wäre, jeden Moment hätte ich 6000 Mark von diesen Herren erhalten. Nun soll ich schuldig sein, weil ich vielleicht 100 Mark nicht bezahlen wollte, weil ich die Schuld nicht für eine rechtmäßige hielt, oder auch vielleicht, weil ich verreist war. Ist es möglich, daß ich wie

einen Kautionschwund gehandelt habe? Ich, der ich das Recht anderer Leute vor Gericht so viel Jahre wahrgenommen habe, soll ein Verbrecher sein. Der Herr Staatsanwalt befindet sich in einem argen Irrthum, wenn er behauptet, ich sei abgereist, weil die Bogen über meinem Kopfe zusammenschlugen. Ich bin lediglich weggegangen, weil ich andernfalls geneigt gewesen wäre, Hermann Friedmann in sein Gefängnis zu bringen. Ich habe vollständig offen gehandelt. Ich habe Hermann Friedmann und den Kollegen Sello und Löwenstein meine Verhältnisse offen dargethan. Der Gerichtshof kann nicht annehmen, daß so ein Mann handelt, dem man Ehrlichkeit vorwirkt. Well ich nicht lügen kann, so stehe ich hier. Ich bin ein verlorener Mensch, ich kämpfe nur noch um meine Ehre. Ich bitte Sie (mit wenigen Worten) Herrn Band-Gerichts-Rath Diez und alle die anderen Herren, die mich seit so vielen Jahren persönlich kennen, nehmen Sie mir nicht das leiste, daß mir gelebt ist, meine Ehre. Bis jetzt haben Sie den Fritz Friedmann doch alle für einen anständigen Menschen gehalten — soll ich nun plötzlich ein Lump geworden sein? Wenn es noch Eideshelfer heutzutage gäbe, dann würden Tau sende ihre Hand aufbeden und sagen: „Das kann Friedmann nicht; er liegt nicht, aber er unterschlägt auch nicht!“ — „Ich habe meine Erfolge als Vertheidiger vor Ihnen, meine Herren, nie auf Grund juristischer Deduktionen errungen. Ich habe sie errungen dadurch, daß ich Ihnen psychologisch zu erklären suchte, wie ein Angeklagter in die Lage gekommen sein kann, dies und jenes zu thun. Ich habe auch Ihnen heute psychologisch zu erklären gefucht, wie es kommt, daß ich an dieser Stelle stehe. Ich habe nichts mehr zu sagen!“ Nach diesen Worten brach der Angeklagte weinend zusammen. — Gegen 7 Uhr Abends zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach etwa 1½ stündiger Beratung verkündet der Präsident, Band-Gerichtsdirektor Ried unter gespannter Aufmerksamkeit des Publikums: Der Gerichtshof ist nicht im Zweifel, daß der Angeklagte die 6000 Mark von der Schenk als Depot erhalten hat. Frau Schenk hat dem Angeklagten den Auftrag ertheilt, das Geld bei einer Bank zu deponieren. Diesem Auftrage hat der Angeklagte auch entsprochen. Es kommt nun in Frage, ob das Verhältnis durch die Befreiung mit Berger ein anderes geworden ist. Es kommt hierbei in Frage, war der Angeklagte der Überzeugung, daß Berger berechtigt war, über das Geld zu disponieren. Es kann dem Angeklagten geglaubt werden, daß er dieser Überzeugung war, zumal auch der Staatsanwalt Jansen diese Überzeugung hatte. Wenn der Zeuge Berger das aufrecht erhalten hätte, wäre eine Verurteilung unausbleiblich gewesen. Er hat aber heute nicht aufrecht erhalten, daß Friedmann zu ihm gesagt: Ich muß das Geld von der Bank holen u. s. w. Ganz besonders hat der Zeuge Berger sich betreffs der erhaltenen 3½ Jahren in Widersprüchen bewegt. Es muß angenommen werden, daß der Zeuge Berger der Meinung war, die fünf Proz. Zinsen habe der Angeklagte aus seiner Tasche gezahlt. Jedenfalls waren die Aussagen des Zeugen Berger nicht hinreichend, um eine Verurteilung des Angeklagten auszusprechen. Es ist deshalb (wie schon gesagt), auf Freispruch des Angeklagten erkannt und die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse auferlegt. Der Angeklagte ist nur wegen dieses Vergehens ausgesetzt worden; da aber noch ein Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts gegen ihn schwelt, so wird dem Angeklagten anhängig gegeben, bis zum 27. Juni Mittwoch bei Vermeldung der Wiedererhebung die deutschen Grenzen zu verlassen.

Der Staatsanwalt bemerkt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft nichts mehr gegen den Angeklagten zu unternehmen beabsichtige (auch nicht wegen „Bankrotts“), nur bei dem Verfahren im Sinne des Gesetzes begangen worden sei. — Bei der Strafamnestie, so fährt der Staatsanwalt fort, kann die unterschlagene Summe nur von untergeordneter Bedeutung sein. Es ist selbstverständlich, daß der Angeklagte nicht so beurteilt werden kann, wie ein durchgängiger Kaffir oder Handlungsbüffle. Wenn auch die Rechtsanwälte nicht Beamte sind, so ist es doch ihre Pflicht, das Vertrauen, das ihnen das rechtländende Publikum entgegenbringt, zu rechtfertigen. Die Rechtsanwälte haben die Pflicht, das Gut, das ihnen das Publikum anvertraut, als Heiligtum zu betrachten. Es wird daher eine hohe Strafe am Blöze sein. Es entsteht nun die Frage, ob dem Angeklagten die Ehrenrechte zu belassen sind. Ich muß diese Frage verneinen. Der Angeklagte hat auch ehrlos gehandelt. Er ist im Besitz von Orden und hat die Würde eines Doktors der Rechte. Ich bin der Meinung, der Angeklagte hat es verdient, dieser Ehren entkleidet zu werden. Ich beantrage gegen den Angeklagten zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Der Vertheidiger Rechts-Anwalt Dr. Matzroth (Breslau) sucht in längerer Rede den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte sich nicht schuldig gemacht habe. Der Angeklagte sei stets in der Lage gewesen, die 6000 M. zu bezahlen. Sei dies aber der Fall, dann liege noch extrem Rechtsgerichtserkenntnis keine Unterschlagung vor. Der Angeklagte sei stets ein offener und ehrlicher Charakter gewesen und er (Vertheidiger) glaube im Namen der Anwälte sagen zu dürfen: der Angeklagte habe der deutlichen Anwaltschaft nicht zur Schande gereicht. Der Angeklagte sei wohl ein leichtsinniger Mann gewesen, aber kein Verbrecher. Die Lüge habe ihm stets fern gelegen. Der Angeklagte habe, sobald er gefehlt hatte, in einer Weise gearbeitet, um den Schaden wieder gut zu machen, wie es kein Zweiter im Stande sei. Der Angeklagte müsse vom psychologischen Gesichtspunkte beurteilt werden. Und da müsse er sagen: Wenn auch das Sprichwort „tout comprendre, tout pardonner“ nicht am Blöze sei, so sei doch das Sprichwort „tout comprendre, beaucoup pardonner“ zutreffend. Eine unehrenhafte Handlung sei der Angeklagte nicht läufig. Wenn Leute auftreten sollten und sagen, sie seien durch Friedmann geschädigt worden, so werde die Zahl derer, denen er geholfen, zweifellos bedeutend größer sein. Der Gerichtshof habe aber blos die kriminelle Seite der Frage zu prüfen; wenn er dies thue, dann könne er nicht anders, als den Angeklagten freizulassen.

Angeklagter Dr. Fritz Friedmann: Nur wenige Worte meine Herren Richter! Der Herr Staatsanwalt sagte: ich wäre eine Schande für den Rechtsanwaltstand. Ich kann die Beurteilung dieser Frage getrost der öffentlichen Meinung überlassen. Ich will bloß bemerken: Ich habe bereits als Knabe für 2%, Silbergeschichten die Stunde stenographischen Unterricht geben, theils durch Unterricht geben, theils durch stenographische Aufnahmen für die „Norddeutsche Allgemeine“ und „Sächsische Zeitung“ meinen Lebensunterhalt verdient. Boden ich auf einmal eine Schande des Rechtsanwaltstands an den geworden bin, ist mir unerfindlich. Die Beugen vermochten nicht zu sagen, daß ich ihnen das Geld abgedrängt hätte. Ich war gerade im Herbst 1894 jederzeit in der Lage, 6000 M. zu zahlen. Ich hatte damals die große Kozesche Sache, war auch zur Zeit von der Gunst des Publikums geradzugetragen. Wenn ich zu Weichäcker oder zu Schwabach gegangen wäre, jeden Moment hätte ich 6000 Mark von diesen Herren erhalten. Nun soll ich schuldig sein, weil ich vielleicht 100 Mark nicht bezahlen wollte, weil ich die Schuld nicht für eine rechtmäßige hielt, oder auch vielleicht, weil ich verreist war. Ist es möglich, daß ich wie

## Au<sup>3</sup> der Provinz Posen.

a. Jaworlaw, 24. Juni. [Der 5. Verbandstag des Unterverbands Posen] tagt heute und morgen in unserer Stadt. Nachdem die auswärtigen Gäste, etwa 100 an der Zahl, durch eine Deputation am Bahnhofe empfangen wurden, wurden sie im Wiener Garten durch den Obermeister S. Stellte hier in einer herzlichen Ansrede willkommen geheißen. Nachmittags 3 Uhr wurde die Sitzung durch eine Begrüßungsrede des zweiten Bürgermeisters Dr. Kollat eröffnet. Darauf prüfte der Vorsitzende, Obermeister Hanke-Posen, die Vollmachten der Delegirten, deren Zahl 28 aus 15 Städten ist. Bromberg und Posen haben je 4, Schneidemühl und Jaworlaw je 2 und die andern Städte je einen Delegirten gesandt. Das größte Kontingent der anwesenden Gäste hatten ebenfalls Bromberg und Posen gestellt. Das Protokoll vom Verbandstage des vorigen Jahres aus Bromberg hat ergeben, daß der jetzige Bestand der Mitglieder in 42 Innungen 510 beträgt. Der Kassenbestand beträgt 759,63 M. Dem Vorstand wurde die Decharge ertheilt. Die Janung Bromberg stellt durch ihren Vertreter, Obermeister und Vorstandsmittelalter Kirche, den Antrag, eine Unterstützungsstiftung für den Unterverbund Posen zu gründen; Bromberg schlägt vor, bei jedem Unglücksfall eines Verbandsmitgliedes von den Mitgliedern einen Beitrag von 50 Pf. zu erheben. Dieser Antrag fand bei einigen Mitgliedern Widerstand, wurde aber von der größeren Zahl bestanden, so daß K. den Antrag zurückzog. Herr Kärtz-Bromberg stellte darauf einen weiteren Antrag, den § 8 der Statuten abändern, damit in den Vorstand auch ein besonderer Rendant gewählt werde. Der Vorsitzende Hanke-Posen fügte diesen Antrag als aus Mißtrauen hervorgegangen auf und gab die Abstimmung zu erkennen, sein Amt sofort niederzulegen. Nachdem aber sowohl der Antragsteller als auch alle Mitglieder die Verabschiedung abgegeben hatten, daß der Antrag keineswegs ein Mißtrauensvotum gegen den Vorstand bedeutete, sondern solle, erklärt sich der Vorsitzende für bestrebt, daß der zu währende Schriftführer gleichzeitig auch als Rendant fungieren mösse. Eine größere Debatte rief die Befreiung über den Magistrat-Arbeitstag des Bäckergewerbes hervor und man beschloß, daß man diese wichtige Angelegenheit dem Centralverband, der im August in Breslau tagen wird, überlassen wolle. Die hierauf vorgenommene Vorstandssitzung hatte folgendes Resultat: Vorsitzender Obermeister Hanke-Posen, Stellvertreter Überlein-Posen, Eckert-Posen Schriftführer. Als Vorstandsmittelalter wurden ferner gewählt: Neubert-Wolstein und Kärtz-Bromberg. Zu Delegirten nach Brüssel wählte man die Mitglieder Bielaw, Neubert und 3 Stellvertreter. Als nächster Versammlungsort wurde Brotoschin ausgewählt.

g. Brotoschin, 24. Juni. [Ungewöhnliche Verbrecher. Anlage einer elektrischen Beleuchtung. Schulnachricht. Tollwuth. Polizeiverordnung Rothlauf.] Auf einer Eisenbahnhalle im Gostyiner Kreise wurden kürzlich 16 faustgroße Steine in kurzen Zwischenräumen vorgefundene, die, wenn sie nicht rechtzeitig entdeckt worden wären, eine Zugentlastung hätten zur Folge haben können. Die nach der Stelle führenden Fahrbureaux rührten von Kindern her. — Auf der Herrschaft Bremowo ist man gegenwärtig mit der Anlage der elektrischen Beleuchtung des Schlosses, der Brennerei, Molkerei und anderen Wirtschaftsgebäuden beschäftigt. — Dem Lederrieder Diyas in Bialec ist die provisorische Verwaltung der 2. Lehrerstelle an der katholischen Schule in Stremowo vom 1. 1. M. ab übertragen worden. — Ein eigenhändlicher Fall von Tollwuth ist in Bujacino vorgekommen. Dort ist kürzlich ein Schwein erkrankt, welches nach Feststellung des beamten Tierarztes als der Tollwuth verdächtig befunden wurde. — Die Polizeiverwaltung in Brotoschin hat eine den Verkehr von Schülern in Konditoreien, Gasthäusern und sonstigen Schankstätten betreffende Verordnung erlassen und Bußabhandlungen mit Geldstrafe bis 6 Mark oder Haft bedroht. — Unter den Schweinen des Gutes Maciejewo und dem des Wirths Müller in Ruda ist der Rothlauf ausgebrochen.

ch. Rawitsch, 24. Juni. [Vom Blitz getroffen und getötet. Unfall.] Während eines gestern Nachmittag im bliebigen Gegengang niedergegangen Gewitters wurden zwei Menschen durch Blitzschlag vernichtet. Auf dem Gute Birsdorf bei Bojanowo hatten sich ein auf dem Felde beschäftigter Vogt und zwei Frauen, vor dem strömenden Regen Schuh suchend, unter einer großen Eiche geflüchtet; dies sollte zu ihrem Verderben werden. Ein Blitzstrahl traf den Baum und die Leute, von denen der Vogt und eine Frau sofort getötet wurden. Die zweite Frau wurde durch den Schlag betäubt und gelähmt und hat dadurch, daß ihre Kleider in Brand geraten waren, schwere Brandwunden erlitten. Glücklicherweise noch rechtzeitig hinausgekommene Leute, die unweit der Unglücksstelle in Huhuhausen Schuh vor dem Regen gesucht hatten, ersetzten durch Überwerfen von Kleidungsstücke die Flammen und retteten die Frau dadurch vor sicherem Untergange. Der Zustand dieser Frau ist ein Besorgnis erregender. — Während desselben Gewitters wurde durch einen in der Nähe niedergegangenen Blitzeinschlag erschreckt ein Werd des Landwirts August Kautsch in Sierakow schau und lief vom Felde nach Hause zu. Als es bei den Militärziehständen und der dortigen Wache vorbeikam, versuchten Mannschaften das Werd anzuhalten. Um diesen nun auszuweichen, lief dasselbe gegen die dort vorhandene Drahtspannung und riss sich an dem gespannten Draht die ganze Brust, und als es dann noch über den Draht hinwegfiel und mit den Hinterbeinen auf denselben hängen blieb, das Fleisch an dem Hinterbein auf. Die Verleuzungen, die auch die Knochen getroffen hatten, waren so schwer, daß das Tier aus der Stelle gerückt werden mußte. Der Besitzer wird dadurch schwer getroffen; das Werd hatte einen Wert von ca. 300 M.

ch. Rawitsch, 24. Juni. [Garnison angelegentlich.] Bereits am Anfang dieses Monats konnte an dieser Stelle auf Grund glaubwürdiger Nachrichten die Mitteilung gemacht werden, daß in Rose Zusammenlegung der vier Bataillone die Verlegung des 3. Bataillons 50. Regiments von Bissa hierher zu erwarten sei, so daß dann das ganze Regiment hier in Garnison liegen würde. Wie nun deutet die „Rawitscher Zeitung“ schreibt, verlautet mit Bestimmtheit, daß das aus den Halbbataillonen der neunten Division neu zu bildende Regiment die Städte Fraustadt und Bissa als Garnison zugewiesen erhalten wird. Das gegenwärtig in Fraustadt stehende III. Bataillon 50. Regiments soll zu den beiden anderen Bataillonen nach Glogau, das in Bissa garnisonierende III. Bataillon 50. Regiments hierher verlegt werden. Es ist dies also lediglich eine Bestütigung unserer Nachricht.

✓ Schildberg, 25. Juni. [Ortsnamen-Endung.] Dem Stützpunkt Orlaia, dem Gütergutsbesitzer Hübler gehörig, ist auf Antrag des Besitzers durch Kabinettordre der Ortsname Erlenthal beigelegt worden.

X. Uch, 24. Juni. [Kinderergarten.] Vor einigen Tagen ist in unserer Stadt ein Zweigverein des „Deutschen Frauen-Vereins“ in Berlin gegründet worden. Derselbe stellt sich die Aufgabe, die deutsche Bevölkerung in der Krankenpflege und Kindererziehung zu unterstützen. Der bestreite Zweigverein übernimmt speziell die Verwaltung eines demnächst zu errichtenden Volkskindergarten. Aufnahme finden alle Kinder ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses aus Uch und Umgegend vom 2. bis 3. Lebensjahr ab. Zur Leitung der Schule soll eine als Schulleiterin ausgebildete Diatonissin aus dem Posener Mutterhaus berufen werden. Die Öffnung des Instituts wird voraussichtlich am 1. Oktober d. J. erfolgen können.

△ Jun., 24. Juni. [Der bissige Landwehrverein] hielt fürstlich seine Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Bei der darauf erfolgten Rechnungslegung wurde dem Kästner des Bierkriegs Entschuldigung ertheilt. Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind wohlgeordnet und zufriedenstellend. Aus dem Berichte des Geschäftsführers ist zu entnehmen, daß der Verein im Jahre 1888 mit einem Mitgliederbestande von 27 gegründet und heute einen solchen von 105 zu verzeichnen hat. Am 5. Juli findet das Fest der Fahnenweihe statt.

### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Breslau, 23. Juni. [Beendet der Bierkrieg. Beendete Bierkriegsumme.] Der von den kleinen Sozialdemokraten proklamierte Bierkrieg hat, wie die "Bresl. Blg." erfährt, bezüglich der einen der beiden Brauereien, über die der Boycott verhängt worden, eine friedliche Lösung gefunden. Die Brauerei von Mischke u. Tiefbörger bewilligte der Arbeiterschaft den Tivoli-Saal zur Ablösung von Versammlungen, während die Lokalkommunisten dafür sorgen will, daß das Bier dieser Brauerei in Arbeiterkreisen Eingang findet, um die Firma für etwaige Aussfälle zu entschädigen. Die Arbeiter sind bereits infolge der Abmachungen aufgerufen worden, überall auf die Einführung dieses Bieres in den von ihnen besuchten Restaurants hinzuwirken. Sonntag, den 28. d. Mts., wird bereits im "Tivoli" eine Volksversammlung stattfinden. — Das Feindliche der bisher gezählten Parteikunne hat die Neueröffnung der Schweizer im Scheitniger Park zu Breslau gestoppt. Die höchsten abgegebenen Gebote waren: Restaurateur Blondin vom Bierhaus - 28 000 Mk., Adams in Rinkau - 28 000 Mk., Romberg, gleichfalls - 28 000 Mk., Direktor Engel vom Theater-Boris's "Harmonie" - 25 000 Mk., Logenfondom C. Suck - 24 000 Mk., Restaurateur Wohlmann vom Pilschörbräu - 20 000 Mark und der bisherige Pächter der Schule, Ruppert - 20 000 Mark, wenn der Magistrat einen Keller zu bauen, 18 000 Mark, wenn Bäcker diese Bauten ausführen müßt. Die bisherige Parteikunne betrug 2815 Mark. Der Magistrat hatte für das laufende Jahr 4000 Mark angefordert. — Der Buschlag ist noch nicht erfolgt.

\* Sosnitz, 24. Juni. [Die Muttergottes. Ercheinungen in Sosnitz.] Die Agnes Slabon soll aus dem Hause ihrer Eltern plötzlich verschwunden sein und hat nur den Eltern und gegeben, daß sie noch etwa 14 Tage, und zwar nach dem Bischöflichen Ablaufsfeier, dem in Sosnitz wieder versammelten Volke in einem bereits begnadeten Zustand erschienen werde. Unter dem Volke in Sosnitz und Umgegend verbreitet sich, wie dem "Oberschlesischen Anzeiger" mitgetheilt wird, die Kunde, daß den Eltern der Slabon seitens der Jungfrau Maria die Wissentlichkeit geworben sei, die Agnes hätte ihr Vorhaben durch die ihr auferlegte Buße in Krakau durchgesetzt und befindet sich gegenwärtig in Rom, woselbst sie den Segen auf den Weg zum Fegefeuer erhalten habe (!?), von wo aus sie nach etwa 2 Wochen, und zwar nach dem Bischöflichen Ablaufsfeier, wohin sich eine Prozession von Sosnitz begeben und recht fröhlich beten soll, zurückkehren, worauf sie sich (die Agnes Slabon) zum letzten Male dem Volke zeigen wird. Nun ist alles gespannt in Erwartung der Dinge, die kommen sollen; das Volk betet unvorsichtig. Vor ihrem Verschwinden hat die Slabon prophezeit, daß es nur wenige Tage dauern wird, und dem Volke wird alles klar werden, dann werden auch diejenigen, die nicht glauben, glaubig werden, denn Himmelserscheinungen aller Art kommen über das Haus, das Firmament wird sich öffnen, und die Leute werden erleuchtet werden. Zum Blutvergleichen kommt es auf dem Felde, wo die Leute ihre Gebete verrichten, und wo das Kloster erbaut werden soll, nicht. Das Volk soll nur zu Gott und der Muttergottes beten, und es werden Wunder geschehen. Die Prophezeiungen werden bald in Erfüllung gehen, und das Kloster kommt unfehlbar zum Vorschein.

\* Kotbus, 23. Juni. [Was kostet der Streit?] In der "Märkte Borsumme" wird die Abrechnung über die beim bishen Gewerbe bestellten zur Unterstützung der kreisenden Textilarbeiter eingegangenen Gelder veröffentlicht. Danach betragen die Geläufigt-Einnahmen 44 212,18 Mark, die Gesamt-Ausgaben 44 003,90 Mk., so daß ein Bestand von 203,27 Mk. verbleibt.

### Bermischtes.

\* Aus der Reichshauptstadt, 24. Juni. Das Trockenhaus in der Kolonial-Ausstellung ist zu einem Preise von 20 000 Mark an das Auswärtige Amt verkauft worden und soll als Regierungsgebäude in Togo zur Ausstellung gelangen: ebenso wird die Einrichtung des Gebäudes mit Ausnahme der Wandbekleidung nach Togo übergeführt und als Einrichtung dem Regierungsnahmehaus erhalten bleiben.

Am 1. Mai 1896 bestanden in Berlin 212 Gemeindeschulen mit zusammen 3582 Klassen (ethnisch 85 Fliegende). Die Gesamtzahl der verfügbaren Klassenzimmer war 3569, davon waren 72 unbefestigt. Von den Klassenzimmern befanden sich: 3392 in eigenen Schulhäusern und Gebäuden der Stadt, 177 in gemieteten Räumen. In wirklicher Benutzung waren 3341 Klassenzimmer in eigenen Schulhäusern und Gebäuden der Stadt und 156 Klassenzimmer in gemieteten Räumen, zusammen 3497 Klassenzimmer. Die Zahl der sogenannten fliegenden (d. h. überzähligen) Klassen war 85, es ist also im ganzen in 3582 Klassen unterrichtet worden. Eingeschult waren in den Gemeindeschulen vom 1. Mai 1896: 93 537 Knaben, 94 838 Mädchen, zusammen 188 375 Kinder, am 1. November 1895: 92 208 Knaben, 93 749 Mädchen, zusammen 185 957 Kinder, daher am 1. Mai 1896 gegen 1. November 1895 mehr 1329 Knaben, 1089 Mädchen, zusammen 2418 Kinder. Die Zahl der fliegenden (überzähligen) Klassen stieg von 69 auf 85. Von den 3582 besetzten Klassen waren 1783% Knabenklassen, 1798% Mädchenklassen, zusammen 3582 Klassen. In diesen Klassen waren 7797 Plätze für Knaben und 836 für Mädchen, zusammen 16 164 unbesetzt. Daher waren am 1. Mai 1896 auf jede Klasse 4,51, am 1. November 1895 auf jede Klasse 4,48 Plätze unbesetzt.

Fürst Bismarck's ehemaliger "Schwartz", wie er im Volksmund genannt wurde, der Polizeiamtmann a. D. Albert Wobser, ist am Sonntag Abend in Schönhausen, wo er als Kastellan des Bismarckmuseums seinen Lebensabend verbracht, verstorben. Er war in Berlin als Kriminalbeamter dem Fürsten Bismarck zum persönlichen Dienst zur Verfügung gestellt und wurde von diesem oft mit der Uebermittlung wichtiger Aufträge betraut, auch vielfach auf Dienstreisen mitgenommen.

Wegen Mordes verhaftet wurde der Invalidenstraße 147 wohnende, bereits dreimal wegen Raubes bestrafte Arbeiter Gustav Wobser. Wobser, der mit einer Dame ein fröhliches Verhältnis unterhielt, lebte mit seiner Ehefrau in Unfrieden und hatte dieselbe sowie seine Kinder in der letzten Zeit schlecht behandelt. Gestern Morgen kam Wobser zu seiner in der Adlerstraße wohnhaften Schwägerin, der Frau S., und thieilte der selben mit, daß ihre Schwester soeben sich den Hals durchgeschnitten habe. Frau Wobser lag im Blute schwimmend mit zwei Schnittwunden am Hals auf der Erde, neben ihr ein blutiges Messer, welches sie nach Angabe ihres Mannes in der Hand gehalten haben soll. Im Lazarus-Krankenhaus wurden an der bewußtlosen Frau auch Röntgenuntersuchungen und ein Blutverbrauch festgestellt. Hierdurch erschien die Annahme eines Selbstmordverlustes ausgeschlossen. Die Frau Wobser ist heute früh verstorben, ohne vernommen werden zu können, vor ihrem Tode hat sie auf eine Tafel die

Worte geschrieben: "Mann, Bell." Ein blutbeflecktes Bell, mit welchem die Kopfschläge belagert sein können, ist am Thatort vorgefunden worden. Der Beschuldigte leugnet die That.

In einem Gathofer Friedhofstadt getötet hat sich dem "Vok.-A." aufzugehen in der heutigen Nacht die etwa 30 Jahre alte Frau des Mittergutsbesitzers Mackanz aus Oberwalde im Kreise Beuthen. Mackanz hatte seine Frau, die sich eines Herzenleidens wegen längere Zeit in einer Heilanstalt der Provinz aufgehalten hatte, aus dieser abgeholt und befand sich mit ihr auf der Rückreise in die Heimat. Er wußte schon seit einigen Tagen mit ihr in Berlin. Das Ehepaar bewohnte in dem Gathofer im zweiten Stock ein Zimmer mit einem Balkon, der nach einem inneren Hof führt. Als das Paar gestern Abend, wie gewöhnlich, ausging, war der Frau noch nichts Auffallendes aufzumerken; sie war vielmehr sehr aufgeräumt, fragte noch Angehörige des Hauses, wo sie dieses oder jenes kaufen könnte, und bemerkte dabei, daß sie am nächsten Morgen abreisen werde. Nachdem das Ehepaar Nachts nach Hause gekommen und sich längst zurückgezogen hatte, hörte man vom Hof her das Geräusch eines schweren Falles, und als man hinzugeht, fand man Frau Mackanz regungslos auf dem Platz liegen. Man glaubte anfangs, daß sie noch lebe, bald aber muhte man sich überzeugen, daß sie bereits tot war. Die Frau hatte sich in einem Anfall ihres alten Leidens, das plötzlich wiedergekehrt war, vom Balkon auf den Hof hinabgestürzt.

\* Geschenk des Kaisers für die Königin von England. Kaiser Wilhelm hat seiner Großmutter, der Königin von England, einen Springbrunnen zum Geschenk gemacht. Ein Adler breitet die Flügel aus, und wenn das Wasser hinter ihm hervorquillt, so hat es den Anschein, als ob er durch das Wasser flöge. Die Königin will den Springbrunnen im großen kleinen Garten des Schlosses Windsor aufstellen lassen, nahe dem Springbrunnen, welchen Kaiser Wilhelm I. einst der Königin zum Geschenk machte.

Die Königin von England hat übrigens am 20. Juni 59 Jahre das britische Reich regiert. Zu Ehren dieses Jubiläums wurde in der Londoner Börse eine Statue der Königin enthüllt. Sie stellt die Königin dar, wie sie vor 52 Jahren aussah. Auf dem Kopf ruht die Krone, die rechte Hand hält das Szepter und die linke stützt sich leicht auf einen Globus. Die Statue ist aus weißem italienischem Marmor, während zum Sockel schwarzer Marmor verarbeitet ist.

\* Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben sich ihre Hand mittels der Königenœn Straßen photographieren lassen. Die neue Diagnose stellte auf diese Weise fest, daß der Prinz von Wales an der Gicht leidet, dem Erbleiden der Familie. Das ist auch der Grund, weshalb er jedes Jahr das Bad Homburg besucht.

\* Zwei Finger der linken Hand abgehauen hat sich in Steinau ein Husar. Es geschah dies in der Abstot, sich dadurch vom Militärdienst zu befreien. Nach geschehener That hält sich derzeit 24 Stunden verborgen, während dessen die verkrampfte Hand unverdunkelt bleibt. Der Husar wurde nach dem Lazarett gebracht und wird nach seiner Wiederherstellung wegen Selbstverstümmelung vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

\* Von dem Aufenthalt Li-Hung-Tschang in Kiel weiß die Kieler Zeitung einige Einzelheiten zu melden. Die Geschenke, welche der Botschafter der Chinesischen Herrscher gemacht, bestanden in einem Paar alter, kostbarer chinesischer Batzen, einem Pack schwarzem, feinstem rother Seide und einer Quantität besten chinesischen Thees. Die Sachen wurden mit der Bitte, sie annehmen zu wollen, durch einen Adjutanten zu Wagen ins königliche Schloß befördert, worauf dann der Botschafter in Begleitung der Botschaftssekretäre Deterting und Voß-Lang-Luh sowie des Konsuls v. Skedenhoff aus Lübeck, selber einrath, eine halbe Stunde bei den prinzlichen Herrschaften verweilte und sich, wie er sich den Herren seiner Begleitung gegenüber ausdrückte, gut unterhalten hat. — Während des Rundganges auf der Werft — der Botschafter benutzte dabei seinen Sitzwagen — kam, vom Käffler entsandt, der Oberst v. Almdorff und überreichte Li-Hung-Tschang eine Photographie des Kaisers mit der kleinen Prinzessin auf dem Schoß. Der Kaiser ließ dem Gast für das Interesse danken, das er der Marine schenke, und bat, das Bild der Prinzessin anzunehmen, die sich noch immer nach dem "neuen, großen Unterkunft aus China" erkundigt. — Auf der Fahrt durch den Kanal machte der in Begleitung des Botschaftssekretärs beauftragte Meister von Cranach photographische Aufnahmen. Es hat auch bereits ein Porträt Li-Hung-Tschangs gemalt; als letzterer das gesehen, meinte er: "Dieses Bild werde ich neben meinen Sarg stellen lassen, damit die Nachwelt weiß, wie ich aussah."

\* Das Amt des Hoftheater-Dramaturgen in Dresden ist der "Voss. Blg." zufolge vom 1. Oktober ab dem Dr. Wolfgang Alexander Meyer vom Berliner Theater übertragen worden. Bekanntlich mußte der bisherige Inhaber des Dresdener Bühnen Dr. Koppell-Götsch davor zurücktreten, weil er in einer aufsehenerregende Blagataffäre verwickelt war. — (Red.)

\* Der Blitz und das Radfahren. Die Radfahrer-Zeitung "Velo-Sport" meldet: Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß der Radfahrer vom Blitzschlag verhont bleibt, da er auf keinen Pneumatico sitzt, dem ist aber nicht so, dies beweist wieder der Fall, welcher kürzlich einem Radfahrer aus Minneapolis (V. St.) passierte. Zwei Radfahrer, welche von einer Tour zurückkehrten, wurden in der Abenddämmerung von einem heftigen Sturm überrascht, welchem ein starker Blitzeinfall und Gewitter folzten. Beide ließen trotzdem ihre Fahrt fort, um möglichst rasch das nächste Dorf zu erreichen. Plötzlich wurde einer der Radfahrer Namens Mac Dow durch einen Blitzschlag zu Boden geworfen, und zwar ca. 3 m von seinem Rad weggeschleudert. Als er sich erhob, bemerkte er zu seinem größten Erstaunen, daß seine Maschine total von zuckenden Flammen umgeben war, welche sich schlängelnd in den Speichen wanden. Das ganze Schauplatz mochte ca. eine gute Minute gedauert haben, bis die überraschten Fahrer sich getraut, das Rad zu betasten. Sie konnten nur konstatieren, daß die Maschine vollständig verbrannte und die Lager geschmolzen waren.

\* Gauner. Aus Hamburg wird berichtet: Als am Dienstag Vormittag in der Filiale der Deutschen Bank in Hamburg ein Kaufmann lehrling auf einen Check 1000 M. in Hundertmarken erhoben hatte, wurde er von einem feingekleidet in Herrn gekleidet, ihm die Scheine gegen Goldgeld, in zwei Rollen zu je 500 M. eingewechselt, die mit der Firma Massé gezeichnet waren, umzutauschen. Der Lehrling tat darauf ein, war aber so vorfichtig, gleich nach dem Umtausch eine der Rollen entzweit zu brechen, um sich zu überzeugen, daß die Rolle wirklich 500 M. enthalte. Zu seinem Schrecken sah er, daß der Inhalt aus Spielmarken bestand. Er eilte dem Gauner nach und veranlaßte am Altenwall dessen Verhaftung. Der Verhaftete gesteht an, ein aus Polen gebürtiger Kellner zu sein. Man glaubt, in ihm eine wegen Urkundenfälschung und verschiedener Beträgerkeiten stets beständig verfolgte Persönlichkeit dingfest gemacht zu haben.

\* Kirchturm abgebrannt. Unter eigenhümlichen Umständen ist am 21. d. Mts. Nachmittag der Kirchturm der Kirche in der Gemeinde Hörsbüll, im Kreise Tondern, niedergebrannt. Als die Gemeinde Vormittags in dem Gotteshaus verbrannte, entlud sich ein heftiges Gewitter mit mehreren Donnerschlägen von seltenen Stärke. Nachmittags 1½ Uhr, 4 Stunden nach dem Ausbruch des Gewitters, bemerkte man zunächst einen starken brandigen Geruch in der Nähe der Kirche und bald darauf schlugen die hellen Flammen aus der Spitze des Thurmes. Da nun bei einer weiteren

Verbreitung des Feuers eine große Gefahr für die umliegenden Gebäude vorhanden war, so alarmierte man die Feuerwehren von Hörsbüll und Klangbüll, die aber erst eintrafen, als die Wirkung des Feuerwirks Heinrich Sönnichsen bereits durch das Feuer entzündet war, so daß die Flammen schon zum Dache hinausgeschlagen. Dem Eingreifen der Feuerwehr von Hörsbüll gelang es, dieses Feuer zu löschen, und darauf auch die Kirche zu retten, die durch eine dicke Brandmauer von dem niedergebrannten Thurm getrennt war.

### Börsen-Telegramme.

Berlin, 25. Juni. Schlusskurse			R.v. 24
Weizen	pr. Jan.	146	145 75
do.	pr. Septbr.	140	25 141 —
Roggen	pr. Jan.	111	25 111 75
do.	pr. Septbr.	113	— 113 50
Spiritus (Nach amtlicher Notierung.)			R.v. 24.
do.	70 er lato ohne Fab.	84	50 84 30
do.	70 er Jan.	88	40 88 20
do.	70 er Juli	88	50 88 40
do.	70 er August	88	70 88 60
do.	70 er Septbr.	88	90 88 80
do.	70 er Oktober	88	60 88 20
do.	50 er lato ohne Fab.	—	—

R.v. 24.			R.v. 24.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 50	99 4	Bot. Stadtani.
Br. Kon. 4% Anl.	105 70	105 75	Deutsch. Banknoten
Br. do. 3½%, do. 104 60	104 70	104 75	Russ.
Br. do. 3%, do. 99 80	99 75	99 75	Deutsch. Kreis-Anl.
Br. 4%, Blandbr.	101 30	101 50	Bombarden
do. 3½%, do. 106 4	100 2	100 2	Distr. Kommandit
do. 4%, Rentent.	105	—	—
do. 3½%, do. 101 90	101 9	101 9	Fondssstimmeung
Oblig.	101 10	101 10	still
Bot. 3% Prov-Anl.	95 50	95 10	

Ostfr. Südd. E.S.A	89 50	89 40	Bol. Prov. B. A.	104 75	105 —
Rainz-Budwigl. dt.	118 50	118 50	do. Spitzfabrik	145	50 146 —
Marien. Plätz. do.	87 10	87	Chem. Fabrik Kiel	130	— 131 30
Canada Pacific do.	58 50	58 60	Union	111	60
Groß. 4%, Goldr.	27	27	Dortm. St.-Br. Ba.	48	25 48 25
Italien. 4% Rente	88 50	88 30	Hugger. Aktien	145	25 145 30
do. 3% Elsenb. Okt.	53 10	53 21	Inowrasl. Steinzeug	57	90 57 90

**Zwangsvorsteigerung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bleichen Band VI. Blatt Nr. 284, auf den Namen des Fleischers Theophil Glowiak und dessen Güter erneut versteigert werden. Ehefrau Marianna geb. Stominska eingetragene Grundstück

am 19. September 1896,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Ge-  
richt an Gerichtsstelle versteigert  
werden. 8235

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,1760 Hektar zur Grundsteuer nicht dagegen mit 210 M. Nutzungswert zur Gehändesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,  
beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblatts — Grundbuchurkunde —  
etwaige Abschätzungen und  
andere das Grundstück be-  
treffende Nachschlusungen, sowie  
besondere Kaufbedingungen können  
in der Gerichtsstelle abhängig  
III. eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung  
des Bußgeldes wird

am 19. September 1896,  
Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Bleichen, den 20. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

Wein-Auction.

Am Freitag, den 26. Juni  
er., Vorm. 11 Uhr, werde ich auf  
dem Expeditions-lager von  
Moritz S. Auerbach, Wohl-  
kau- und Krämerstrasse-Ecke für  
fremde Rechnung 8245

Mehrere Oxfot Rot- und  
Ungarwein, Französischen Cognac und  
Rheinwein in Flaschen  
freiwillig bestimmt versteigern.

Grams,  
Gerichtsvollzieher in Polen,  
Breslauerstr. Nr. 10.

Verkäufe • Verpachtungen

**Grundstück**

In Beratz, in der Nähe der Kaiser-  
nen, mit schönem 1/4, Morgen  
gr. geh. an der Straße gelegenen  
Garten zu verkaufen. 7966

Nur Selbstläufer erhalten Aus-  
kunft bei P. Hirschberger,  
Maurermeister, Berlinerstr. 3

**Meinen Gasthof**

mit Colonialwarenhandel,  
welchen ich über 30 Jahre  
mit bestem Erfolg betreibe,  
bin ich anderer Unternehmungen halber willens mit  
einer Anzahlung von 9000  
Mark zu verkaufen.

Ausfragen unter K. 8241 a.  
d. Exped. d. Bl. 8241

Ein kleineres Grundstück, in  
welchem seit vielen Jahren Re-  
staurant mit vollem Corsose be-  
trieben wird, ist bei Abzahlung  
v. 5-600 M. preiswert zu ver-  
kaufen. Cf. v. S. C. 8260  
Erw. d. Bl. erhoben. 8260

In Inowrazlaw in ein am  
Markt bei, seit 18 Jahr. best. mit  
ent. Kundsch. eines Kolonialw. u. Schank-Gesch. ohne  
Grundst. weg. und. Untern. sof. auch spät. zu verl. Meid. unter  
500 rosi. Inowrazlaw. 8248

Unsere 8.55  
**Bäckerei**

am Markte ist sofort zu  
verpachten.

Geschwister Wreschner,  
Obornit.

Vorzügliche Bohnerwürfe  
in Dosen à M. 1,25  
empfiehlt Paul Wohl,  
Drogerie & Co. 8249



## Grosse Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 7. und 8. Juli.

**Hauptgewinn 30.000 Mark.**

**Gesamtgewinne 260.000 Mark.**

Loospreis 1 Mark. — Ein Freiloos auf 10 Loose,

Porto und Gewinnliste 20 Pf.

Auswärtige Bestellungen auf Loose à 1 Mark werden aufs Prompte, — auf Wunsch auch unter Nachnahme versandt

**Carl Heintze,**

8103  
Loose-General-Debit,  
Unter den Linden 3,  
Berlin W., Hotel-Royal.

Gewinne Wert 260.000 M.

1 a 30000 =	30000 M.
1 a 25000 =	25000 "
1 a 15000 =	15000 "
1 a 12000 =	12000 "
1 a 10000 =	10000 "
1 a 8000 =	8000 "
1 a 7000 =	7000 "
1 a 5500 =	5500 "
1 a 5000 =	5000 "
1 a 4500 =	4500 "
1 a 4000 =	4000 "
2 a 3500 =	3500 "
3 a 3000 =	3000 "
2 a 3000 =	3000 "
4 a 2000 =	2000 "
3 a 1800 =	1800 "
3 a 1200 =	1200 "
500 a 100 =	50000 "
1000 a 20 =	20000 "
4000 a 5 =	20000 "

5500 mit 90 % garantirte Gewinne



**DESSERT**

**HANNOVER**

Gesetzlich geschützt

Hannoversche Cakes-Fabrik  
H. BAHLSEN.



**HAARAUSFALL!**

behandelt brieftisch, gibt schnell härtlichen  
Haar- und Bartmuchs. Sabatredie  
glänzende Erfolge, erprobte u. empfohlene  
von hervorragenden Professoren und  
Ärzten, Staats- u. Sanitätsärzten  
aller Länder. Langjährige praktische  
Erprobungen. Projekte kostenfrei.

F. Kiko, Herford (Westf.)

**Dalma**  
südet in drei Minuten  
alle

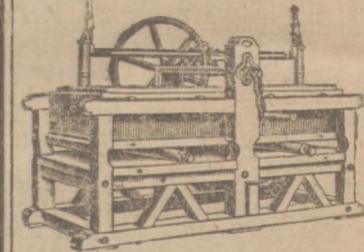
**Fliegen,**  
Schnaken und Flöhe  
im Zimmer,  
Küche oder Stallung  
unter

**Garantie.**

Nicht giftig!  
Dalma gibt  
es nur in  
mit  
verieg.  
Flaschen zu  
30 und 50 Pf.

**Patentbeutel**  
unbedingt nothwendig,  
hält sehr lang, 15 Pf.  
zu kaufen in Polen:  
Apoth. Glabisz, Rothe  
Apotheke, Brandenburg-  
sche Apotheke. — Won-  
gowitz i. Apotheke

**J. Schammel,**  
Breslau, Brüderstr. 9.



**Engl. Drehrollen**  
bewährtester Construction in  
bester Ausführung mit Patent-  
vorrichtung für leichten,  
ruhigen Gang. 7318  
Mehrjährige Garantie.

**Räje,**

et: Camembert à l'Öd. 400.  
Brotkloß 600 baldrienn. Tafelkloß  
in Broden 8-9 Pf. à 40 Pf.  
verkauft gegen Nachnahme ab  
hier Dampf. Molkerei Brauns-  
dorf Schwarze 8094

**Holz-Rouleaux u. Jalonsien**  
liefern in tadeloser, solidester  
Ausführung 7381

**Wache & Heinrich, Friedland**  
Reg.-Bez. Breslau.  
Illustrirte Preissliste gratis u. free.

**Agenten,** Privatpersonen  
besuchen, b. hoher  
Provision überall **gesucht.**

**Pianinos,** v. 380 Mark an.  
Ohne Anzahl. à 15 M. monatl.  
Kostenfreie, 4wöch. Probesend.  
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

**Rheinwein-Sect**

vorzüglichster Qualität und  
eleganter Ausstattung emp-  
fiehlt bei billigster Preis-  
notzung 5774

**E. Langematz,**

Schaumwein-Kellerei,  
Senftenberg N.-L.

Breisitzen f. auto.

Die beste Seuse der Neuzeit  
vom feinsten englischen Guß-  
stab. liefert mit Granit für  
jedes Stück

Gustav Heupel, Schmidemelster  
in Heliodorow bei Samotschin.  
Preise: Roll 36 43 46 48

Mark 5 7 8 850

Wiederverkäufern lohenden

Rabatt. 7572

Et. alter, gut ergänzter

**Dampfröhrenkessel,**  
314 Meter lang, 141 Meter  
Durchmesser, zu 6 Atmosphären-  
druck ist logisch billig zu ver-  
kaufen.

8200

August Richter's Söhne,  
Samotschin.

**Bad Kreischa b. Dresden.**

**Sanatorium für Nervenleiden**

und chronische Krankheiten.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Böschädel neu eingerichtet

Brotpette. Dr. med. F. Bartels.

5884

Stärkstes jodbromhaltiges Sool- und Mattenslangenbad.

Hellkräftig wirkend bei Frauen und Kinderkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Hautranzonen, Spondylose, U.-es. Morbus etc.

Dauer der Saison von Mitte Mai bis Mitte September.

5120 Die städtische Soolbad-Verwaltung.

Das Dampfschiff „Wyk-Föhr“ (Capt. Doerntz) unterhält während der Saison eine regelmäßige Verbindung zwischen Eisenbahnstation Husum und

7943 Nordseebad Directe Eisenbahn- billets.

Fahrzeit ca. drei Stunden. Speciale

Wyk auf Föhr, im Mai 1896.

auf Föhr. Fahrpläne sind bei uns und den Filialen der Haasestein &

Vogler, A.-G. zu haben.

Die Direction.

Das Dampfschiff „Wyk-Föhr“ (Capt. Doerntz) unterhält während der Saison eine regelmäßige Verbindung zwischen Eisenbahnstation Husum und

7943 Nordseebad Directe Eisenbahn- billets.

Fahrzeit ca. drei Stunden. Speciale

Wyk auf Föhr, im Mai 1896.

auf Föhr. Fahrpläne sind bei uns und den Filialen der Haasestein &

Vogler, A.-G. zu haben.

Die Direction.

Das Dampfschiff „Wyk-Föhr“ (Capt. Doerntz) unterhält während der Saison eine regelmäßige Verbindung zwischen Eisenbahnstation Husum und

7943 Nordseebad Directe Eisenbahn- billets.

Fahrzeit ca. drei Stunden. Speciale

Wyk auf Föhr, im Mai 1896.

auf Föhr. Fahrpläne sind bei uns und den Filialen der Haasestein &

Vogler, A.-G. zu haben.

Die Direction.

Das Dampfschiff „Wyk-Föhr“ (Capt. Doerntz) unterhält während der Saison eine regelmäßige Verbindung zwischen Eisenbahnstation Husum und

7943 Nordseebad Directe Eisenbahn- billets.

Fahrzeit ca. drei Stunden. Speciale

Wyk auf Föhr, im Mai 1896.

auf Föhr. Fahrpläne sind bei uns und den Filialen der Haasestein &

Vogler, A.-G. zu haben.

Die Direction.

Das Dampfschiff „Wyk-Föhr“ (Capt. Doerntz) unterhält während der Saison eine regelmäßige Verbindung zwischen Eisenbahnstation Husum und

7943 Nordseebad Directe Eisenbahn- billets.

Fahrzeit ca. drei Stunden. Speciale

Wyk auf Föhr, im Mai 1896.

auf Föhr. Fahrpläne sind bei uns und den Filialen der Haasestein &

Vogler, A.-G. zu haben.